



Stadt Gummersbach

Älter werden in Gummersbach

Wegweiser für Interessierte



Besuchen Sie
uns im Internet!

www.gummersbach.de/senioren

An elderly man and woman are sitting at a table outdoors, playing chess. The man is on the left, wearing a plaid shirt, and the woman is on the right, wearing a striped shirt and glasses. They are both looking at the chessboard. The background shows green foliage and trees.

***Außer Standspur
ist bei uns alles
möglich!***

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ **Hausgemeinschaften** für je 15 pflegebedürftige Senioren mit Wohnküche zum gemeinsamen Kochen und Essen, **gemeinsame Tagesgestaltung** und Aktivitäten sowie großzügige **Einzel- und Ehepaar-Apartments**.
- ✓ Professionelle **Ausrichtung auf Menschen mit Demenz**
- ✓ Ausgebildete **Palliativ-Pflege-Fachkräfte**
- ✓ **Liebevolle Zuwendung** mit Herz und Kompetenz mit **zertifiziertem Qualitätsmanagement**
- ✓ **Haustiere** sind nach Absprache möglich
- ✓ **Tagespflege** mit individueller Betreuung, selbstverständlich auch mit **Fahrdienst**
- ✓ Unterstützung und **Beratung für pflegende Angehörige**



Gesellschaft für

Altenhilfeeinrichtungen

AWO Seniorenzentrum Dieringhausen

Marie-Juchacz-Straße 9 · 51645 Gummersbach · Tel. 02261 740-1

Fax 02261 740-432 · www-awo-sz-dieringhausen.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Gummersbach wächst: Immer mehr Menschen aller Altersgruppen entscheiden sich dafür in unserer Stadt zu leben. Auch die Zahl der Seniorinnen und Senioren nimmt zu: Bereits über 15.000 der 52.000 Einwohnerinnen und Einwohner sind 60 Jahre und älter.

Kurze Wege, eine Fülle von Angeboten für ältere Menschen und eine seniorengerechte Infrastruktur – Gummersbach bietet alles, um auch im Alter ein aktives und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die vorliegende neunte Auflage unseres Wegweisers für Seniorinnen und Senioren soll Ihnen eine erste Orientierung und praxisorientierte Ratschläge zu allen Themen des Alltags geben. Darüber hinaus steht Ihnen das Team der Senioren- und Pflegeberatung gerne persönlich mit Rat und Tat zur Seite.

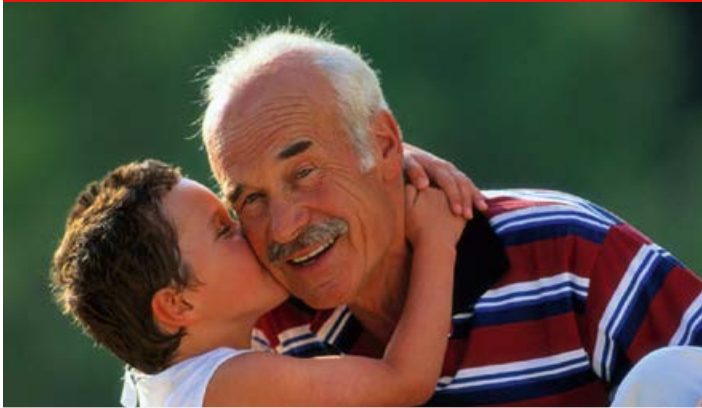
Wie immer bin ich Ihnen für Anregungen bzw. Verbesserungsvorschläge dankbar, damit das Generationen übergreifende Miteinander in unserer Heimatstadt weiter gestärkt werden kann.

Mit besten Grüßen verbleibe ich
Ihr

Frank Helmenstein
Bürgermeister



Caritas - Seniorendienste



Ambulante Pflege

- **Betreuungs- und Entlastungsdienste**
z.B. Arztbesuche, Friedhofsgänge, Unterhaltungsangebote u.v.m.
- **Hauswirtschaftliche Hilfen**
- **Verhinderungspflege**
- **Pflege-/Beratungsbesuche**

Tagespflege

Hausnotruf

Mahlzeitendienst

Caritas Seniorenzentren

- **St. Mariä Heimsuchung, Marienheide**
„Ein Ort zum Leben im Alter.“
- **St. Elisabeth, Gummersbach**
„Im Herzen von Gummersbach.“



caritas

☎ 02261 - 30 60

www.caritas-oberberg.de

Rundum-Betreuung und Pflege Zuhause

PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim



Ihr Ansprechpartner vor Ort:
Thomas Winterberg

PROMEDICA PLUS Sauerland-Oberberg

Inhaber: Thomas Winterberg

Tel: 02338 - 59 19 504

www.promedicaplus.de/sauerland-oberberg
sauerland-oberberg@promedicaplus.de

Vermittlung osteuropäischer Haushalts- und Betreuungskräfte - mit langjähriger Erfahrung, völlig legal und zu bezahlbaren Konditionen.
Kostenfreie und unverbindliche Beratung!



Herausgeber:
mediaprint infoverlag gmbh
Lechstr. 2, 86415 Mering
Registergericht Augsburg, HRB 27606
USt-IdNr.: DE 118515205
Geschäftsführung:
Ulf Stornebel
Tel.: 08233 384-0
Fax: 08233 384-247
info@mediaprint.info



in Zusammenarbeit mit:
Stadt Gummersbach, Rathausplatz 3, 51643 Gummersbach

Redaktion:
Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach
Verantwortlich für den Anzeigenteil: mediaprint infoverlag gmbh – Goran Petrasevic

Angaben nach Art. 8 Abs. 3 BayPrG: Alleinige Gesellschafterin der mediaprint infoverlag gmbh ist die Media-Print Group GmbH, Paderborn

Quellennachweis für Fotos/Abbildungen:
Fotos von Mitarbeitern der Stadt Gummersbach
(Siegfried Frank, Axel Ganter, Corrina Sells, Jana Steiniger)

51643057/9. Auflage/2022

Stand: März 2022

Druck:
MUNDSCHENK Druck + Medien GmbH & Co. KG
Mundschenckstraße 5, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Papier:
Umschlag: 250 g Bilderdruck, dispersionslackiert
Inhalt: 115 g weiß, matt, chlor- und säurefrei

Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Grußwort	1
Impressum	2

I Beratung und Information 4

1.1 Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach	4
→ In eigener Sache	4
1.2 BürgerService der Stadt Gummersbach	6
1.3 Beratung für Migrantinnen und Migranten	6
1.4 Bereitschaftsdienste von Ärztinnen, Ärzten und Apotheken	6
1.5 Rentenberatung	7
1.6 Kommunaler Sozialer Dienst (KSD)	7
1.7 Beratung bei psychischen Erkrankungen	7
1.8 Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (EFL)	8
1.9 Telefonseelsorge	8
1.10 Selbsthilfe – Kontaktstelle Oberbergischer Kreis	8
1.11 Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe (KoPS) für den Oberbergischen Kreis	8
1.12 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) Oberbergischer Kreis	9
1.13 Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe)	9
1.14 Suchtberatung	9
1.15 Schuldner- und Insolvenzberatung	9
1.16 Polizeiliche Beratungsstellen – Sicherheit im Alter	9
1.17 Mieterberatung	10
1.18 Fachberatung für Wohnungsnot	10
1.19 Informationen zu Verbraucherfragen	10
1.20 Rechtliche Beratungs- und Prozesskostenhilfe	10
1.21 Wohlfahrts- und Sozialverbände	11

II Aktiv im Alter 12

2.1 Treffpunkte / Begegnungsstätten	12
---	----

2.2 Kultur und Bildung	13
2.3 Sport und Bewegung	14
2.4 Reisen im Alter	16
2.5 Soziales Engagement	18

III Finanzielle Hilfen und Vergünstigungen 19

3.1 Wohnberechtigungsschein	19
3.2 Wohngeld / Pflege Wohngeld	19
3.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)	19
3.4 Weitere Leistungen nach dem SGB XII (12. Sozialgesetzbuch)	19
3.5 Sonstige Hilfen und Vergünstigungen	19

IV Hilfen im Alltag und bei Pflegebedürftigkeit 22

4.1 Leistungen der Pflegeversicherung	22
4.2 Vereinbarkeit von Beruf und Pflege	27
4.3 Hilfen im Alltag	28
4.4 Hilfen bei Demenz	32
4.5 Teilstationäre / stationäre Einrichtungen	34
4.6 Begleitung am Lebensende	36

V Wohnen im Alter 38

5.1 Private Wohnung	38
5.2 Alternative Wohnformen	38
5.3 Pflegeheime	39

VI Vorsorge 44

6.1 Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung	44
6.2 Rechtliche Betreuung	45
6.3 Testament / Erbvertrag	46
6.4 Bestattungsvorsorge	47

Notrufe/Inserentenverzeichnis	49
--	-----------

Im folgenden Kapitel finden sich die unterschiedlichsten Beratungsangebote für alle Gummersbacherinnen und Gummersbacher, die sich über das Älterwerden, Pflege und Vorsorge informieren wollen.

1.1 Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach

In Gummersbach ist inzwischen jeder vierte hier Lebende älter als 60 Jahre. Das „Alter“ ist ein wertschätzender Lebensabschnitt, der spannend und abwechslungsreich gestaltet werden kann. Das Älterwerden verlangt aber auch von jedem Einzelnen die Auseinandersetzung mit der eigenen sich stets verändernden Lebenssituation.

Es ist der erklärte Wunsch der meisten älteren Menschen, so lange wie möglich selbstständig in einem eigenen Haushalt zu leben. Dieser Wunsch nach selbstbestimmtem Leben schließt jedoch insbesondere in höherem Alter und/oder bei gesundheitlichen Einschränkungen Unterstützungs- und Hilfebedarf nicht aus. Im Gegenteil, die Inanspruchnahme von den

in der Situation angemessenen Hilfen ermöglicht oft erst die Selbstständigkeit.

Die unterschiedlichen Lebenssituationen und die Vielfalt der Angebote erfordern eine bedarfsgerechte, gut erreichbare und umfassende Beratung über psychosoziale, pflegerische, hauswirtschaftliche, präventive und kulturelle Dienste und Einrichtungen.

Die Senioren- & Pflegeberatung

- berät über mögliche Hilfs- und Entlastungsangebote
- vermittelt bedarfsgerechte Leistungen wie ambulante Pflegedienste, Essen auf Rädern, Hausnotruf, hauswirtschaftliche Kräfte
- informiert über die Finanzierung von Hilfen (Pflegeversicherung, Wohngeld, Grundsicherung u. Ä.)
- berät zu allen Fragen des Wohnens im Alter und bietet eine Wohnberatung sowie eine Hilfsmittelberatung an
- hilft in Krisensituationen
- klärt über Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen auf
- vermittelt örtliche Freizeit-, Kultur- und Bildungsangebote

In eigener Sache:

Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen zwei Jahren haben wir alle durch die Pandemie auf vieles verzichten müssen. Diese Zeit war daher für sehr viele Menschen in unserem Land eine sehr schwierige Zeit. Zum Schutz von uns selbst und zum Schutz unserer Lieben mussten wir unsere sozialen Kontakte massiv einschränken. In unseren Gesprächen, die zeitweise nur telefonisch stattfinden durften, hörten wir immer wieder Berichte von großer Einsamkeit und Verzweiflung – wenn alle lieben Gewohnheiten und die Treffen mit Verwandten, Freunden und Bekannten wegfallen mussten. Aus diesem Grund haben wir in dieser Ausgabe des Wegweisers zum ersten Mal seit langem kein Gruppenbild vom Ausflug des Seniorentreffs am Rathaus auf dem Titelbild.

Nun (März 2022) schreiben wir den Text für unseren neuen Wegweiser in der Hoffnung, dass sich bis zum Erscheinen im Sommer 2022 das „normale“ Leben bei uns wieder durchsetzen kann und wir alle unsere sozialen Kontakte neu beleben und frei erleben können.

Außerdem hoffen wir, dass in weiteren zwei Jahren der Wegweiser 2024 wieder mit aktuellen wunderschönen und lebhaften Bildern von den Besucherinnen und Besuchern unserer Seniorentreffs sowie mit neuen Angeboten gestaltet werden kann.

Ihr Team der Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach und der Seniorentreffs am Rathaus und in Niederseßmar

Zusammengefasst kann man sagen: Die Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach gibt Orientierung und Information zu allen Fragen rund um das Alter und die Pflege.

Sie ist die Anlaufstelle für alle Gummersbacher Seniorinnen und Senioren sowie deren Bezugspersonen, für an Vorsorge Interessierte sowie für alle Bürgerinnen und Bürger, die sich schon einmal auf die Zeit nach dem Berufsleben vorbereiten möchten. Die Beratung ist trägerunabhängig, kostenfrei und selbstverständlich vertraulich. Sie findet im Büro der Senioren- & Pflegeberatung oder auf Ihren Wunsch hin auch bei Ihnen zu Hause statt.

» Ansprechpartner



Jana Steiniger

Tel.: 02261 / 87-25 47

Fax: 02261 / 87-95 47

E-Mail:

jana.steiniger@gummersbach.de

Mo. – Do. 09.00 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr



Fabienne Heinrich

Tel.: 02261 / 87-15 48

Fax: 02261 / 87-85 48

E-Mail:

fabienne.heinrich@gummersbach.de

Di. 09.00 – 12.00 Uhr

Do. 09.00 – 12.00 Uhr



Corrina Sells

Tel.: 02261 / 87-15 47

Fax: 02261 / 87-85 47

E-Mail:

corrina.sells@gummersbach.de

Mo. – Do. 09.00 – 12.00 Uhr

Do. 14.00 – 17.00 Uhr

Außerhalb der angegebenen Sprechzeiten finden die Beratungen in der Regel nach telefonischer Vereinbarung statt, je nach Wunsch in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause.

Rathausplatz 3, 51643 Gummersbach
(gegenüber dem BürgerService)
www.gummersbach.de/senioren

» Vortrag am Mittwoch

Die Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach lädt mehrfach im Jahr zum „Vortrag am Mittwoch“ ein. In dieser Informationsreihe werden Fragen zum Leben im Alter allgemein verständlich erörtert. Das genaue Thema der einzelnen Informationsveranstaltung wird jeweils in der Tagespresse angekündigt.

Eine Übersicht über die Themen des aktuellen Jahres finden Sie unter: www.gummersbach/senioren. Der Eintritt ist frei, wir bitten aber um eine telefonische, verbindliche Voranmeldung bei der Senioren- & Pflegeberatung.



1.2 BürgerService der Stadt Gummersbach

Im Folgenden befindet sich eine Aufzählung von einigen Dienstleistungen des BürgerService:

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Ausgabe gelber Säcke (gegen Gutscheine)
- Beglaubigungen
- Ausgabe von Anträgen für Hilfen für Blinde und Gehörlose
- Fahrplanauskünfte VRS
- Fischereischeine
- Hundesteuer (An-, Abmeldung)
- Lebensbescheinigungen
- Meldebescheinigungen
- Parkberechtigung für Schwerbehinderte
- Passangelegenheiten, Personalausweise
- Ausgabe von Anträgen für Schwerbehindertenausweise
- Verkauf von Stadtplänen

Öffnungszeiten:

Mo.	08.00 – 16.00 Uhr
Di., Mi., Fr.	08.00 – 12.30 Uhr
Do.	08.00 – 18.00 Uhr
1. Sa. im Monat	09.00 – 13.00 Uhr

BürgerService

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach
 Tel.: 02261 / 87-3000
 E-Mail: buergerservice@gummersbach.de
 www.gummersbach.de

1.3 Beratung für Migrantinnen und Migranten

Zugewanderte Menschen, die Rat und Unterstützung benötigen oder sich im deutschen Behördensystem nicht zurechtfinden, brauchen oft spezielle Unterstützung und Beratung. Ansprechpartner hierfür ist:

Leitung des Ressorts Integration der Stadt Gummersbach

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach
 Tel.: 02261 / 87-15 04 (Frau Weyrauch)
 E-Mail: hanna.weyrauch@gummersbach.de
 www.gummersbach.de/integration

1.4 Bereitschaftsdienste von Ärztinnen, Ärzten und Apotheken

Der hausärztliche Notdienst übernimmt die medizinische Versorgung während der Schließzeiten der Hausarztpraxen in den Fällen, deren Behandlung nicht bis zur nächsten Sprechstunde des Hausarztes warten kann. Wer außerhalb der Sprechstunden dringend ärztliche Hilfe benötigt und transportfähig ist, kann ohne Anmeldung die Hausärztliche Notdienstpraxis im Kreiskrankenhaus Gummersbach aufsuchen.

Hausärztliche Notdienstpraxis im Kreiskrankenhaus Gummersbach:

Mo., Di. und Do.	19.00 – 21.00 Uhr
Mi. und Fr.	19.00 – 21.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen (sowie am 24.12., 31.12. und Rosenmontag)	10.00 – 14.00 Uhr 17.00 – 21.00 Uhr

Wer außerhalb der Sprechstunden dringend ärztliche Hilfe benötigt und nicht mehr transportfähig ist, wählt die bundeseinheitliche und kostenfreie Notrufnummer 116 117.

Gesundheit in besten Händen

PHYSIOplus
 Physiotherapie + med. Fitness + Wellness
 Daniela Becker

PHYSIOplus Inh. Daniela Becker
 Kölner Str. 68 :: 51645 Gummersbach
 Tel. 02261/ 5 73 73
 PhysioPlusBecker.de

- Krankengymnastik
- Massage (Fango/Heißluft)
- Manuelle Lymphdrainage
- Bobath/PNF (Neuro)
- Manuelle Therapie
- CMD
- KG Gerät
- Atemtherapie
- Myoreflextherapie
- Skoliotherapie n. Schroth u.v.m.

Sonnen-Apotheke Britta Lensing e.K.

Sonnen Apotheke

Hömerichstraße 79
 51643 Gummersbach
 Telefon 022 61/6 54 14
 Telefax 022 61/6 54 49
 sonnenapotheke-gummersbach@t-online.de

- Bringdienst
- Parkplätze vor der Tür

Hausärztlicher Notdienst – Hausbesuch Tel. 116 117:

Mo., Di. und Do. 19.00 – 08.00 Uhr
 Mi. und Fr. 13.00 – 08.00 Uhr
 Sa., So. und an Feiertagen 08.00 – 08.00 Uhr
 (sowie am 24.12., 31.12.
 und Rosenmontag)

Augenärztlicher Notdienst:

Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Tel.: 01805 986 700

Hat jemand eine schwere Verletzung oder fühlt sich lebensbedrohlich erkrankt, wählt er direkt:

Rettungsdienst / Notarzt:

Tel.: 112

Weitere wichtige Kontakte:

Giftnotruf:

Tel.: 0228 / 192 40 (Bonn)
 Tel.: 06131 / 192 40 (Mainz)

Apotheken-Notdienstfinder:

Tel.: 0800 00 228 33
www.apothekennotdienst-nrw.de

Tierärztlicher Notdienst:

www.tieraerzte-oberberg.de/notdienst.php

1.5 Rentenberatung

Kostenfreie Auskünfte zu Rentenangelegenheiten und Hilfen bei der Antragstellung erteilt die Deutsche Rentenversicherung Rheinland. Beim Sozialverband VdK ist eine Mitgliedschaft im Verein erforderlich.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland

Singerbrinkstr. 41, 51643 Gummersbach
 Tel.: 02261 / 805-01
 Bürgertelefon: 0800 1000 48 013 (gebührenfrei)
 E-Mail: service-zentrum.gummersbach@drv-rheinland.de
www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de

Sozialverband VdK e. V.

Kreisverband Oberberg
 Kleine Bergstr. 5, 51643 Gummersbach
 Tel.: 02261 / 260 64
www.vdk.de/kv-oberberg

**1.6 Kommunaler Sozialer Dienst (KSD)**

Der KSD versteht sich als neutrale und unabhängige Anlaufstelle mit Beratungs-, Informations- und Vermittlungsfunktion für Menschen, die besonderer gesundheitlicher und psychosozialer Hilfe, Begleitung und Unterstützung bedürfen. Zielgruppen sind Menschen mit Behinderungen, mit chronischen Erkrankungen, von Verwahrlosung Betroffene, Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter und Menschen in Krisensituationen.

OGB – ortsnah gut begleitet

Kontaktzentrum Gummersbach
 Marktstr. 12, 51643 Gummersbach
 Tel.: 02261 / 910 41 oder 0151 / 53 83 93 09
 E-Mail: bewo.hecker-hesse@ogb-gummersbach.de
www.ogb-gummersbach.de

1.7 Beratung bei psychischen Erkrankungen

Erste Anlaufstelle für Beratungen bei psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen ist der Sozialpsychiatrische Dienst. Dessen Aufgaben umfassen persönliche und telefonische Beratungen, Hausbesuche sowie Angehörigen- und Gruppenarbeit.

Nach dem Erstgespräch wird in Absprache mit den Ratsuchenden auf Wunsch eine weitergehende, individuelle Hilfe geplant und vermittelt.

Sozialpsychiatrischer Dienst – Psychiatrie**OGB – ortsnah gut begleitet**

Marktstr. 12, 51643 Gummersbach
 Tel.: 02261 / 80 75 86
 E-Mail: spdi.gross@ogb-gummersbach.de
www.ogb-gummersbach.de

Sozialpsychiatrischer Dienst – Sucht

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.
 Talstr. 1, 51643 Gummersbach
 Tel.: 02261 / 306-168
 E-Mail: suchthilfe@caritas-oberberg.de
www.caritas-oberberg.de

Ist eine spezielle fachärztliche Beratung erforderlich, kann man sich direkt an folgende Telefonnummer wenden:

Sozialpsychiatrischer Dienst

Gesundheitsamt – Fachärztin für Psychiatrie
Am Wiedenhof 1–3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 88-53 33 (Sekretariat)
E-Mail: sonja.nahlik@obk.de
www.obk.de

Koordinierungsstelle für die Gesundheitsprävention und Hilfen

Gesundheitsamt
Am Wiedenhof 1–3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 88-53 48
E-Mail: soerenpatrick.klehm@obk.de
www.obk.de

1.8 Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen (EFL)

Die EFL sieht ihre Aufgabe in der Beratung und Begleitung von Menschen mit persönlichen, partnerschaftlichen und familiären Problemen, Krisen und Konflikten. Die Beratung ist offen für alle, unabhängig von weltanschaulicher Orientierung, Herkunft und Konfession.

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Hömerichstr. 7, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 277 24
www.efl-gummersbach.de

1.9 Telefonseelsorge

Über ein Problem reden zu können, ist oftmals der erste Schritt, es zu bewältigen. Menschen aus jeder Altersgruppe können bei der Telefonseelsorge anrufen. Speziell ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeitende hören zu, trösten und beraten bei Schwierigkeiten.

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr und kostenfrei zu erreichen:
Tel.: 0800 111 01 11 oder 0800 111 02 22
www.telefonseelsorge-oberberg.de

1.10 Selbsthilfe – Kontaktstelle Oberbergischer Kreis

Gemeinsam sind wir stark. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Oberbergischer Kreis des PARITÄTISCHEN NRW ist eine professionelle Einrichtung zur Anregung, Förderung, Unterstützung und Vertretung der Selbsthilfe. Das Team informiert über Selbsthilfe und Selbsthilfegruppen, vermittelt in bestehende Gruppen, unterstützt und berät Selbsthilfegruppen, ist behilflich bei der Gründung einer Selbsthilfegruppe, verweist auf professionelle Hilfsangebote und kooperiert mit Fachleuten aus dem Gesundheits- und Sozialbereich.

DER PARITÄTISCHE

Selbsthilfe – Kontaktstelle Oberbergischer Kreis

La Roche-sur-Yon-Str. 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 81 68 07
E-Mail: selbsthilfe-obk@paritaet-nrw.org
<https://oberberg.paritaet-nrw.org/was-wir-machen/selbsthilfe>

1.11 Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe (KoPS) für den Oberbergischen Kreis

Die Selbsthilfe für pflegende und sorgende Angehörige bietet Informationen über bestehende Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige, Begleitung und Unterstützung bestehender Gruppen sowie Hilfe bei Gründung und Aufbau neuer Angehörigengruppen. Die Pflegeselbsthilfe unterstützt bei der Abwicklung der finanziellen Förderung und der Kooperation mit Akteuren und Fachleuten aus dem Gesundheitswesen und der Selbsthilfe sowie Gremien und Arbeitsgruppen im Oberbergischen Kreis.

Der Paritätische NRW

Kontaktbüro Pflegeselbsthilfe für den Oberbergischen Kreis

La Roche-sur-Yon-Str. 5, 51643 Gummersbach
Tel.: 0172 / 56 43 468 (Dorit Knabe)
E-Mail: pflegeselbsthilfe-obk@paritaet-nrw.org
www.pflegeselbsthilfe-obk.de

1.12 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) Oberbergischer Kreis

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Teilhabe. Die EUTB® berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe, z. B. Schwerbehindertenausweis, Nachteilsausgleiche, Mobilität, Gesundheitsvorsorge, Arbeit und Beruf, persönliches Budget, Wohnen, Assistenzleistungen u. v. m. Das Beratungsangebot ist kostenlos und unabhängig. Die Beraterinnen sind niemandem verpflichtet, außer der Person, die sie beraten.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) Oberbergischer Kreis

La Roche-sur-Yon-Str. 5, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 / 63 93 776

E-Mail: teilhabeberatung-obk@paritaet-nrw.org

www.teilhabeberatung-obk.de

1.13 Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle (KoKoBe)

Die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) sind ein vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) finanziertes Angebot für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, für deren Angehörige und Bezugspersonen sowie für gesetzliche Betreuer und Fachkräfte aus Diensten und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Die KoKoBe möchte Menschen mit Behinderung unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, und berät zu den Themen Wohnen, Arbeit, Beschäftigung und Freizeit.

Die Beratung ist kostenlos und unabhängig. Die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

KoKoBe Oberberg Süd

Am Konradsberg 50, 51674 Wiehl

Tel.: 02261 / 60 69-650

Fax: 02261 / 60 69-685

E-Mail: mierzwa@kokobe-oberberg.de

1.14 Suchtberatung

Bei Suchtproblemen kann man mit der Suchtberatungsstelle telefonisch, schriftlich oder persönlich Kontakt aufnehmen, auf Wunsch auch anonym. Selbstverständlich unterliegen die Beratenden der Schweigepflicht. Zuständig für Gummersbach ist:

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.

Talstr. 1, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 / 306-160

www.caritas-oberberg.de

1.15 Schuldner- und Insolvenzberatung

Die Mitarbeitenden der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle bieten überschuldeten Privatpersonen Rat und Hilfe. Sie geben umfassende Hilfestellung zur Entschuldung, im Verbraucherinsolvenzverfahren sowie Tipps zur Haushaltsplanung.

Zuständig für den Oberbergischen Kreis sind:

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.

Talstr. 1, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 / 306-0

www.caritas-oberberg.de

Arbeiterwohlfahrt

Hüttenstr. 25, 51766 Engelskirchen

Tel.: 02263 / 95 27 87

www.awo-rhein-oberberg.de

1.16 Polizeiliche Beratungsstellen – Sicherheit im Alter

Das Sachgebiet „Kriminalprävention und Opferschutz“ ist die Anlaufstelle für Fragen zum Thema Taschendiebstahl, Enkeltrickbetrug, Gewinnbenachrichtigung, Vertragsfallen, Einbruchschutz, Betrügereien an der Haustür, Internet-Gefahren im Netz usw. Die Gummersbacher Polizei bietet Einzelberatung in der Beratungsstelle an sowie auch Beratung oder Vorträge in Gruppen bzw. im Rahmen von Veranstaltungen. Die Opferschutzbeauftragten Verkehr und die Verkehrs-

sicherheitsberater gehören zur Direktion Verkehr. Die entsprechenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren sind:

Kreispolizeibehörde Oberbergischer Kreis

Hubert-Sülzer-Str. 2, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 81 99-0
www.oberbergischer-kreis.polizei.nrw.de

Direktion Kriminalität

Schwerpunkt: Kriminalprävention / Opferschutz
Tel.: 02261 / 81 99-885 (Herr Steinbrech)
Tel.: 02261/ 81 99-880 (Frau Maar)

Direktion Verkehr

Schwerpunkt: Verkehrssicherheitsberatung / Opferschutz Verkehr
Tel.: 02261 / 81 99-383, 81 99-384, 81 99-385 oder 81 99-386
Tel.: 02261 / 81 99-345 (Frau Kindel)

1.17 Mieterberatung

Grundsätzlich gewährt das Mietrecht jeder Mieterin und jedem Mieter Schutz. Es verhindert ungerechtfertigte Kündigungen und Mieterhöhungen. Sollten sich für Mieterinnen und Mieter Fragen zum Mietrecht ergeben, berät der Mieterverein seine Mitglieder bzw. Neumitglieder kostenlos.

Mieterverein Oberberg e. V.

Dieringhauser Str. 45, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 / 779 55
E-Mail: mieterverein-oberberg@t-online.de
www.mieterverein-oberberg.de

1.18 Fachberatung für Wohnungsnot

Menschen, die wohnungslos oder vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind, erhalten Begleitung, Beratung und Unterstützung zur Bewältigung ihrer vielfältigen Problemlagen:

Wohnungshilfen Oberberg

Karlstr. 1, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 969 06-0
www.diakonie-michaelshoven.de
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

1.19 Informationen zu Verbraucherfragen

Die Verbraucherberatungsstellen NRW beraten und informieren (vorwiegend kostenpflichtig) Ratsuchende zu vielfältigen Fragen des Verbraucheralltags und unterstützen bei der Durchsetzung ihrer berechtigten Interessen gegenüber Anbietenden. Sie stehen gegenüber Politik und Verwaltung für wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Verbraucherzentrale NRW e. V.

Am Alten Pastorat 32, 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 / 926 31-01
www.verbraucherzentrale.nrw

Verbraucherzentrale NRW e. V.

Frankenwerft 35, 50667 Köln
Tel.: 0221 / 84 61 88-01
www.verbraucherzentrale.nrw

Verbraucherzentrale NRW e. V.

Altenaer Str. 5, 58507 Lüdenscheid
Tel.: 02351 / 379 50-01
www.verbraucherzentrale.nrw

1.20 Rechtliche Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Wenn man in einer Angelegenheit auf rechtliche Beratung durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt angewiesen ist, aber nur über ein geringes Einkommen verfügt, besteht Anspruch auf rechtliche Beratungshilfe. Diese kann beim Amtsgericht Gummersbach oder über die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt beantragt werden. Für einen vor Gericht geführten Rechtsstreit kann ein Anspruch auf Prozesskostenhilfe geltend gemacht werden, sofern das eigene Einkommen nicht ausreicht, die Kosten des Gerichtsverfahrens zu tragen. Voraussetzung dafür ist, dass die Prozessführung hinreichend Aussicht auf Erfolg verspricht. Anträge auf Prozesskostenhilfe können bei dem für die Klageerhebung zuständigen Gericht oder bei der Rechtsanwältin oder dem Rechtsanwalt gestellt werden.

Amtsgericht Gummersbach

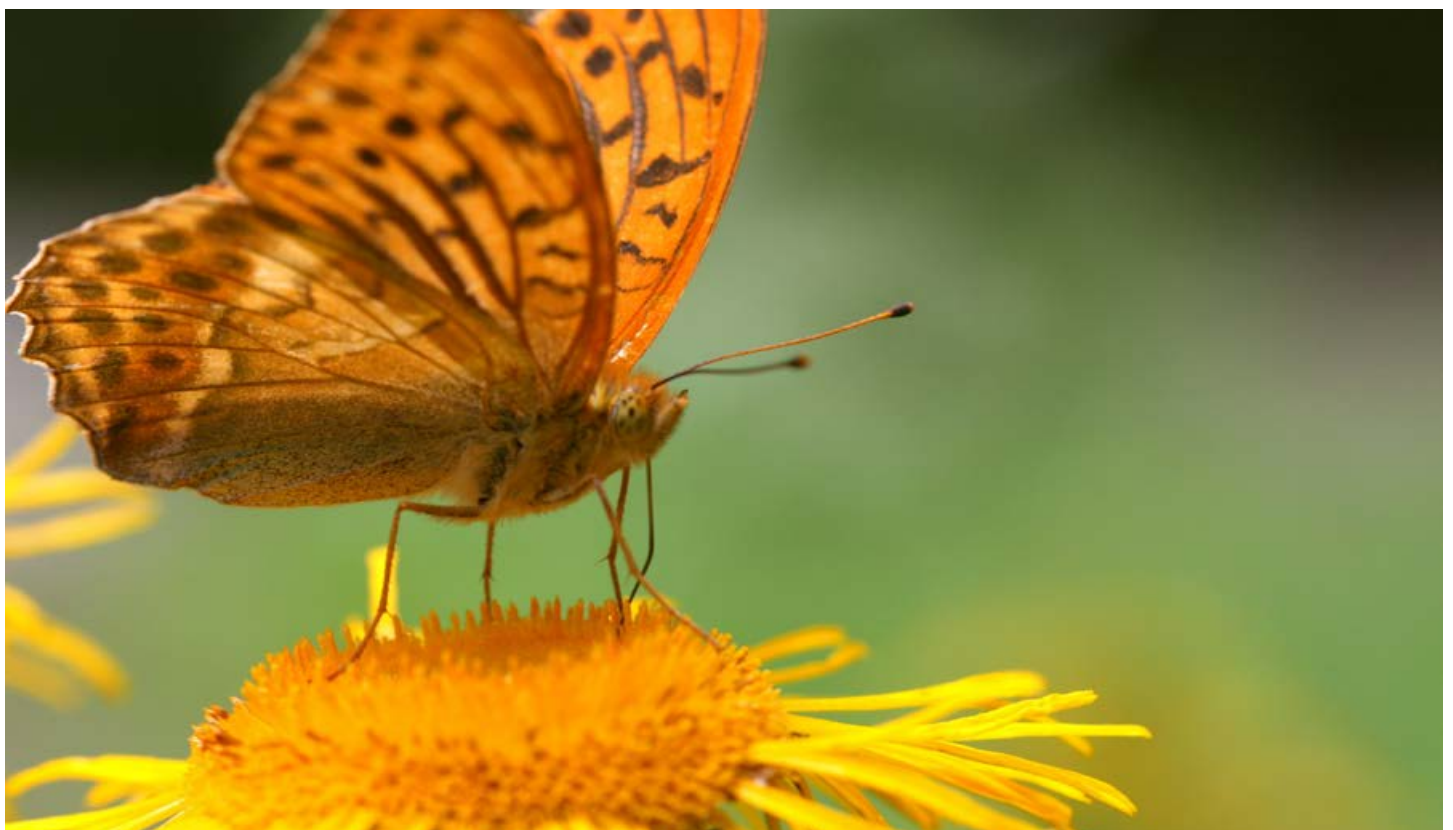
Steinmüllerallee 1 a, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 811-0
www.ag-gummersbach.nrw.de

1.21 Wohlfahrts- und Sozialverbände

Die Wohlfahrts- und Sozialverbände bieten Beratung und Hilfe zu den verschiedensten Fragestellungen des Lebens an. Sie sind für alle Nachfragenden Ansprech-

partnerinnen und Ansprechpartner, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität oder Religionszugehörigkeit. Die Beratungen sind in der Regel kostenfrei. Beim Sozialverband VdK Deutschland e. V. ist die Beratung nur für die eigenen Mitglieder kostenfrei.

Name	Adresse	Kontakt
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rhein-Oberberg e. V.	Hüttenstr. 27 51766 Engelskirchen	Tel.: 02263 / 96 24-0 www.awo-rhein-oberberg.de
Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.	Talstr. 1 51643 Gummersbach	Tel.: 02261 / 306-0 www.caritas-oberberg.de
DER PARITÄTISCHE Kreisgruppe Oberbergischer Kreis	La Roche-sur-Yon-Str. 5 51643 Gummersbach	Tel.: 02261 / 80 78 02 www.oberberg.paritaet-nrw.org
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Oberbergischer Kreis e. V.	Scharder Str. 41 b 51709 Marienheide	Tel.: 02264 / 29134 -0 www.oberberg.drk.de
Diakonie im Kirchenkreis An der Agger	Auf der Brück 46 51645 Gummersbach	Tel.: 02261 / 70 09-35 E-Mail: diakonie.anderagger@ekir.de www.ekagger.de
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Rheinberg- Oberberg	Ohlerhammer 14 51674 Wiehl	Tel.: 02262 / 76 26-0 www.juh-rheinoberberg.de
Sozialverband VdK Kreisverband Oberberg	Kleine Bergstr. 5 51643 Gummersbach	Tel.: 02261 / 260 64 www.vdk.de/kv-oberberg



Wer aktiv am Leben teilnimmt, wer Kontakte und Freundschaften pflegt, wer vielfältige Möglichkeiten nutzt, Sinnvolles und Nützliches zu tun, wer sich für andere engagiert und auch die schönen Dinge und Erfahrungen zu genießen versteht, der bleibt innerlich jung und ist weniger anfällig für Krankheiten.

In Gummersbach gibt es viele, sehr unterschiedliche Angebote für alle Seniorinnen und Senioren, ganz gleich, ob sie sich noch „jung“ oder vielleicht schon „älter“ fühlen. Kulturelle Veranstaltungen, aktuelle Themen und Vorträge, Feste und Events werden in der Tagespresse und über das Internet bekannt gegeben. Im Folgenden werden regelmäßig angebotene Aktionen und Gruppen für Seniorinnen und Senioren aufgeführt.

2.1 Treffpunkte / Begegnungsstätten

Von der Stadtverwaltung, den freien Verbänden, Kirchengemeinden und Senioreneinrichtungen wird eine Vielzahl von Veranstaltungen und Aktivitäten angeboten. Es finden gesellige Treffen, Feste, Hobby- und Interessengruppen, Besichtigungen, Wanderungen und Ausflüge speziell für Ältere statt.

» Angebote der Stadt Gummersbach

Die drei städtischen Seniorentreffs sind Treffpunkte für alle Seniorinnen und Senioren, die im Kreis von Gleichgesinnten neue soziale Kontakte knüpfen, diese pflegen, verschiedenen Aktivitäten nachgehen und Geselligkeit erleben möchten.

In unterschiedlichen Gruppen wird gewandert, gespielt und gesungen. Es werden Karten- oder Gesellschaftsspiele sowie Ausflüge gemacht. Die Geselligkeit beim anschließenden Kaffeetrinken und die zusammen gefeierten jahreszeitlichen Feste und Geburtstagsfeiern gehören dazu. Oft entwickeln sich innerhalb dieser Gruppen neue Freundschaften, die auch in schwierigeren Zeiten tragen. Zu den angegebenen Zeiten kann man einfach vorbeischauen oder sich telefonisch über die Angebote informieren. Zu den bereits bestehenden Gruppen gibt es immer wieder auch weitere Angebote, diese können Sie bei der Senioren- & Pflegeberatung erfragen oder der Tagespresse entnehmen.



Seniorentreff am Rathaus

Rathausplatz 3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 87-15 47, 87-15 48 oder 87-25 47
Di. Wandergruppe 13.30 – 17.00 Uhr
Di. Rommégruppe 14.00 – 17.00 Uhr
Do. Singgruppe 14.00 – 17.00 Uhr

Seniorentreff Niederseßmar

Theodor-Heuss-Str. 10, 51645 Gummersbach
(Ev. Gemeindehaus / Eingang an der Siepenstr.)
Tel.: 02261 / 87-15 47, 87-15 48 oder 87-25 47
Di. und Do. 13.30 – 17.30 Uhr

„KOM(M)MIT“

Seniorentreff Bernberg
Fasanenweg 31, 51647 Gummersbach
(im Alten- und Jugendzentrum)
Tel.: 02261 / 538 13
Di. – Do. 14.00 – 17.00 Uhr

» Weitere Treffpunkte / Seniorengruppen

Die verschiedenen Kirchengemeinden bieten in den einzelnen Stadtteilen regelmäßige und vielfältige Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren an. Die genauen Termine sind bei den jeweiligen Kirchengemeinden zu erfragen.

Die Aktivitäten bzw. Termine der folgenden Gruppierungen und Organisationen sind ebenfalls über die jeweiligen Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner zu erfragen:



Seniorentreff – Alte Werkstatt e. V.

Dieringhauser Str. 107, 51645 Gummersbach
(im Innenhof)

Tel.: 0151 / 10 71 71 45 (Frau Gerz)

Öffnungszeiten: Mi. 14.30 – 17.00 Uhr und
Di., Do. und Fr. 12.00 – 13.30 Uhr (Mittagessen)

www.alte-werkstatt-dieringhausen.de

Seniorengruppe Erbland

Tel.: 02262 / 37 90 (Frau Krämer)

Senioren-CDU

Tel.: 02261 / 5 28 28 (Frau Sackmann)

Verband der Siebenbürger Sachsen

Kreisgruppe Gummersbach e. V.

Tel.: 02261 / 553 37 (Herr Scheipner)

2.2 Kultur und Bildung

Kultur und Weiterbildung ist keine Frage des Alters. Viele Menschen haben erst im Alter die Zeit und die Muße dazu, kulturelle Angebote verstärkt zu nutzen, sei es ins Konzert zu gehen, Theateraufführungen oder Ausstellungen zu besuchen, das Hobby zu perfektionieren oder etwas zu lernen, was man schon immer können wollte.

Im Folgenden finden Sie interessante kulturelle Angebote für Seniorinnen und Senioren:

» Halle 32 – Kulturbetrieb der Stadt Gummersbach AöR

In dem Veranstaltungszentrum finden breit gefächerte Kulturveranstaltungen wie Konzerte, Theater- und Musicalaufführungen, Lesungen, Comedy und Ausstellungen statt. Darüber hinaus lädt die Kulturwerkstatt 32 zum aktiven Erleben der eigenen Kreativität ein.

Halle 32

Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 / 92 06 8-0

E-Mail: info@halle32.de

www.halle32.de

» SCHWALBE arena

Neben der Halle 32 befindet sich die multifunktionale SCHWALBE arena. Dort werden neben sportlichen Veranstaltungen auch Unterhaltungs-, Musikveranstaltungen, Ausstellungen, Kleinmessen sowie Firmenveranstaltungen durchgeführt.

SCHWALBE arena

Heiner-Brand-Platz 1, 51643 Gummersbach

www.schwalbe-arena.de

Eintrittskarten für die Halle 32, die SCHWALBE arena sowie für externe Veranstaltungen (bundesweit) können gebucht werden über:

AggerTicket

Steinmüllerallee 5, 51643 Gummersbach

(im AggerEnergie Kundeninfo an der Kampgasse des Einkaufszentrums „Forum“)

Öffnungszeiten:

Mo. – Sa. 10.00 – 18.00 Uhr

AggerTicket-Hotline: 02261 / 30 03-888

oder im **Internet** über www.koelnticket.de

Tickethotline: 0221 / 28 01

Eine kostenlose Zeitschrift informiert in der Zeit von September bis Mai monatlich über die aktuellen Programme der Halle 32, der VHS, der Musikschule Gummersbach sowie des Symphonie-Orchesters des Oberbergischen Kreises.

» Kreis- und Stadtbücherei

Die Kreis- und Stadtbücherei bietet eine breite Palette von Ratgebern und Informationen zu vielen Fragen, Medien für die Weiterbildung und natürlich zur Entspannung und Unterhaltung an. Sie können u. a. Romane (auch in großer Schrift), Hörbücher auf CD, Sachbücher, Nachschlagewerke und Sprachkurse, Kinderbücher, Zeitschriften, Zeitungen, CDs und Spielfilme auf DVD sowie E-Books ausleihen. Insbesondere gibt es eine umfangreiche Sammlung an heimatkundlicher Literatur. Außerdem steht ein öffentlicher Internetzugang zur Verfügung. Für eine geringe Jahresgebühr kann man ohne weitere Kosten (außer öffentlichem Internetzugang) so viel ausleihen, wie man möchte.

Kreis- und Stadtbücherei

Moltkestr. 43, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 / 239 00

www.gummersbach.de/buecherei

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. und Fr. 10.00 – 13.00 Uhr
und 14.30 – 18.00 Uhr

» Hochschulbibliothek des Campus Gummersbach

Während der Öffnungszeiten kann kostenlos in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern gelesen sowie wissenschaftliche Literatur (gegen eine Jahresgebühr) ausgeliehen werden. Über Fernleihe können auch Titel aus anderen Bibliotheken (gegen eine Bearbeitungsgebühr) beschafft werden.

Hochschulbibliothek

Steinmüllerallee 1, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 / 81 96-67 66

www.bibl.fh-koeln.de

» Volkshochschulen (VHS)

Die Volkshochschule Gummersbach bietet auch spezielle Kurse für Seniorinnen und Senioren an, z. B. im Bereich „Gesundheit/Bewegung“ und „EDV für ältere Menschen“. Das weitere Programmangebot, u. a. mit Sprachkursen und kultureller Bildung, ist grundsätzlich für Erwachsene jeden Alters offen.

Auch die VHS des Oberbergischen Kreises bietet Kurse in der Kreisstadt an. Die Semesterprogramme erscheinen zweimal im Jahr und liegen aus bzw. können telefonisch angefordert werden.

VHS der Stadt Gummersbach

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 / 87-540

www.vhs-gm.de

VHS Oberberg

Mühlenbergweg 3, 51645 Gummersbach

Tel.: 02261 / 81 90-15

www.vhs-oberberg.de

2.3 Sport und Bewegung



Die gesundheitlichen Vorteile für Menschen jeden Alters durch Sport, Bewegung und Spiel sind unbestritten. Regelmäßige Bewegung schützt vor zahlreichen Beschwerden – von Bluthochdruck bis Zuckerkrankheit, schon der tägliche Spaziergang oder etwas Gartenarbeit ist hilfreich. Gesundheitsexpertinnen und -experten empfehlen, täglich mindestens eine halbe Stunde etwas für die Fitness zu tun.

Sowohl (Sport-)Vereine als auch die beiden Volkshochschulen (VHS) bieten verschiedene, speziell für ältere Menschen geeignete Kurse an. Eine Auflistung der Sportvereine ist auf folgender Internetseite zu finden: www.gummersbach.de/de/hier-zu-hause/freizeit-und-sport/sport/sportvereine-1.html oder können beim Kreissportbund erfragt werden:

Kreissportbund Oberberg e. V.

Am Kerberg 7

51643 Gummersbach

Telefon: +49 2261 91 193-0

www.ksb-oberberg.de

Darüber hinaus haben verschiedene ortsansässige Fitnessstudios spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren.



» Wandern

Wandergruppen werden in verschiedenen Vereinen angeboten. Langjährige und spezielle Wandergruppen findet man beim Wanderverein Dieringhausen sowie den Seniorentreffs am Rathaus sowie am Bernberg. Die genauen Termine sind zu erfragen unter:

Wanderverein Dieringhausen e. V.

Hammertaler Str. 30, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 / 722 24 (Herr Jonen)

Wandergruppe des Seniorentreffs am Rathaus

Rathausplatz 3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 87-15 47

Deutscher Alpenverein, Sektion GM

Tel.: 02261 / 92 05 24 (Herr Blanke)

Weitere Informationen können Sie finden unter:
www.gummersbach.de/wandern

» Verschiedene Seniorentanzgruppen

Die Seniorentanzgruppen treffen sich unter dem Motto „Bewegung macht fit“ in Dieringhausen und Steinenbrück. Das Programm reicht vom „Tanzen im Sitzen“ bis hin zu leichteren Gesellschaftstänzen und Gedächtnisspielen. Auch ältere Menschen mit Bewegungseinschränkungen können in diesen Gruppen mitmachen. Die genauen Termine und Örtlichkeiten sind bei den Gruppenleiterinnen und -leitern zu erfragen:

Seniorentanzgruppen / Sitztanzgruppe

Steinenbrück, Tel.: 02261 / 749 93 (Frau Scholdan)

Steinenbrück, Tel.: 02261 / 81 52 92 (Frau Sieling),

Dieringhausen, Tel.: 02262 / 937 64 (Frau Schulte)

» Schwimmen und Saunieren

Jeden Dienstag und Donnerstag bietet das Gummersbacher Badeland (Gumbala) die Tageskarte für das Badeland beim Schwimmen 50+ zu einem ermäßigten Tarif an. Darin enthalten ist von 10.00 bis 10.30 Uhr eine kostenlose Wassergymnastik. Ebenfalls dienstags und donnerstags wird vom 1. September bis 30. April eine Tageskarte 50+ Sauna zum ermäßigten Preis angeboten. Beide Tarife sind nur bis 11.30 Uhr buchbar.

Gumbala

Singerbrinkstr. 31, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 / 78 97 96

www.gumbala.de



Stadtwerke Gummersbach



Die Stadtwerke Gummersbach sind ein regionaler Versorger und Dienstleister für die Menschen und die Wirtschaft in Gummersbach. Neben der Trinkwasserversorgung gehören die Abwasserentsorgung, Wärme- und Kälteversorgung, Parkraumbewirtschaftung und der Bäderbetrieb zu den Angeboten.

Ab dem Frühjahr 2019 startete die Umrüstung auf die elektronischen Wasserzähler mit Funkmodul. Alle Informationen finden Sie hierzu auf unserer Homepage: www.stadtwerke-gm.de

Jeden Dienstag und Donnerstag bietet das Gumbala die vier Stunden Karte für das Badeland zu einem ermäßigtem Tarif an. Darin enthalten ist von 10.00 bis 10.30 Uhr eine kostenlose Wassergymnastik. Der Tarif ist nur bis 11.30 Uhr buchbar.

Unser Angebot für **50+**
Bleiben Sie Fit & Vital

- Kostenlose Wassergymnastik
- 50+ Schwimmen
- 50+ Sauna
- Aquakurse

Gumbala Bade- und Saunaland

Stadtwerke Gummersbach managed by GMF

Tel. 02261 789796 · www.gumbala.de · Singerbrinkstr. 31 · 51643 Gummersbach



2.4 Reisen im Alter

Reisen bedeutet auch, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, fremde Menschen und Kulturen kennenzulernen oder einfach nur einmal etwas anderes als die gewohnte Umgebung zu sehen. Mobil sein, das geht auch ohne Auto.

» Öffentlicher Nahverkehr

Informationen zu den Angeboten der Oberbergischen Verkehrsgesellschaft (OVAG) und allen Fahrkarten gibt es im Kundencenter der OVAG am Busbahnhof in Gummersbach. Für alle ab 60 gibt es das vergünstigte Aktiv60Ticket im Abo. Klarer Vorteil hierbei: Montags bis freitags ab 19 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen gilt das Ticket im gesamten VRS-Netz. Damit sind auch Besuche in Köln, Bonn oder der Eifel möglich. In diesen Zeiträumen können Sie sogar eine Person über 14 Jahre und bis zu drei Kinder unentgeltlich mitnehmen.

Seniorinnen und Senioren, die ihren Führerschein freiwillig bei der Führerscheinstelle des Straßenverkehrsamts abgeben, erhalten auf Wunsch das „Aktiv60Ticket“ für ein Jahr kostenlos von der OVAG.

OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH
 Kölner Str. 237, 51645 Gummersbach
 Tel.: 02261 / 92 60-0
www.ovaginfo.de



Mehr erleben - mit dem Aktiv60Ticket

Mehr erleben - für aktive Senioren stehen bei uns die Türen offen.

Bei Führerscheinabgabe erhalten Sie ein **kostenloses** Aktiv60 Jahresticket!*

* Aktiv60Ticket der Preisstufe 2a, gültig für 12 Monate

Sichern Sie sich Ihr Aktiv60Ticket!



Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH

Mehr Informationen unter:

02261 / 92 60-0

www.ovaginfo.de

» Die Bahn

Für ältere Menschen ist die Bahn ein relativ sicheres Beförderungsmittel. Eine Sparmöglichkeit für häufige Bahnnutzerinnen und -nutzer ist die BahnCard, die in mehreren Versionen angeboten wird. Informieren Sie sich darüber direkt bei der Bahn, der DB Agentur oder einem Reisebüro. Auch gibt es immer wieder aktuelle Angebote, die speziell für Seniorinnen und Senioren interessant sind.

Ermäßigte BahnCard 25 oder 50: Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahre und Schwerbehinderte (ab GdB 70) erhalten eine Ermäßigung auf den Kauf einer BahnCard.

**DB Agentur – Reiseservice**

Bahnhofstr. 12, 51643 Gummersbach
(am Bahnhof Gummersbach)
Tel.: 02261 / 23 00 91
www.bahn.de
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 09.00 – 17.00 Uhr

AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e. V.

Hüttenstr. 27, 51766 Engelskirchen
Tel.: 02263 / 96 24-0
www.awo-rhein-oberberg.de

» Seniorenreisen / Betreutes Reisen

Neben Reisebüros und kommerziellen Reiseveranstaltern / Busreiseunternehmen bieten auch verschiedene Wohlfahrtsverbände und Gruppen speziell auf die Wünsche und Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmte Reisen an.

Im Einzelfall können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Zuschüsse vom Oberbergischen Kreis (als Sozialhilfeträger) zur Reduzierung der anfallenden Kosten gewährt werden.

Folgende Wohlfahrtsverbände führen Reisen für Ältere in Begleitung von Betreuerinnen und Betreuern und zu ausgesuchten Zielen durch:

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.

Talstr. 1, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 306-121 (Frau Kühr-Honermann)
www.caritas-oberberg.de

Deutsches Rotes Kreuz

(in Zusammenarbeit mit dem DRK Köln bzw. DRK Bremen)
Industriestr. 2, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 309-29 (Frau Kranenberg)
www.oberberg.drk.de

Diakonie An der Agger

Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 / 70 09-34 (Herr Puhl)
E-Mail: ralf_herbert.puhl@ekir.de
Tel.: 02261 / 70 09-35 (Frau Pflitsch)
E-Mail: regina.pflitsch@ekir.de
www.ekagger.de



Helfen mit Herz.



Kreisverband
Rhein-Oberberg e.V.
Helfen mit Herz.

Jetzt Mitglied im
AWO Ortsverein Gummersbach-Dieringhausen werden:
www.awo-rhein-oberberg.de/mitgliedschaft

Hüttenstraße 27 | 51766 Engelskirchen | Telefon: 02263 / 9624-0
E-Mail: info@awo-rhein-oberberg.de | www.awo-rhein-oberberg.de
Finden Sie uns auch auf [facebook.com/AWORheinOberberg](https://www.facebook.com/AWORheinOberberg)

2.5 Soziales Engagement

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Hochwasser im Juli 2021 haben wir noch einmal gemerkt, wie wichtig es ist, dass Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind. Bürgerschaftliches Engagement ermöglicht, sich im Alter weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, Einfluss zu nehmen, neue Menschen kennenzulernen, vorhandene Kompetenzen einzubringen und neue Fähigkeiten zu erwerben. Wer gerne ehrenamtlich tätig sein möchte, aber noch nicht weiß, welche Art von Tätigkeit infrage kommen könnte, kann sich an die nachstehenden Kontaktadressen wenden:

Ehrenamtsinitiative Weitblick

Tel.: 02261 / 88-12 71 (Fr. Bray)
E-Mail: christine.bray@obk.de
www.obk.de/weitblick

Aktiv 50 +

Moltkestr. 25, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 92 70-366 (Herr Zöllner)

Wer seine Erfahrungen, sein Wissen für **Menschen mit Migrationshintergrund** (Kinder oder auch Erwachsene), beispielsweise als Patin oder Pate auf Zeit, Weggefährtin oder Weggefährte, Vorlesende, Nachhilfelehrerin oder -lehrer, weitergeben möchte, wende sich bitte an:

Stadt Gummersbach

Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 87-15 05 (Frau Kirchner) oder
Tel.: 02261 / 87-15 04 (Frau Weyrauch)
www.gummersbach.de/integration

Helfende Hände werden bei der **Aktion „Hilfe für alte Menschen“** für die Begleitung und Unterstützung Gummersbacher Seniorinnen und Senioren gesucht, damit diese länger in der eigenen Wohnung verbleiben können (z. B. Begleitung bei Spaziergängen oder Arztbesuchen, Unterstützung beim Einkauf).

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Tel.: 02264 / 20 13 41 7 (Frau Patron)
Mo. – Fr. 08.30 – 14.00 Uhr



Wer im häuslichen Bereich pflegende Angehörige von **demenziell erkrankten Personen** stundenweise entlasten möchte, meldet sich bitte bei:

Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e. V.

Marie-Juchacz-Str. 7 a, 51645 Gummersbach
Tel.: 0151 / 54 80 13 96 (Frau Brudler)
www.bergische-alzheimer.de

Wer als geschulte(r) **ehrenamtliche(r) Hospizhelferin oder Hospizhelfer** Menschen in deren letzten Lebensphase begleiten oder Trauernde stützen möchte, nimmt bitte Kontakt auf:

Ökumenischer Hospizdienst Gummersbach e. V.

Reininghauser Str. 3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 28 85 03 oder 0160 / 98 40 23 55

Kölner Straße 265, 51702 Bergneustadt
Tel.: 02261 / 913 00 08
www.hospiz-gm.de

Wer im Rahmen eines **Besuchsdienstes einzelne Seniorinnen oder Senioren** (Seniorenheim oder privat) besuchen oder Seniorinnen und Senioren beim Ausfüllen von Anträgen unterstützen möchte, wende sich bitte an:

Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer (SKFM)

Weststr. 59, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 600 20
E-Mail: info@skfm-oberberg.de
www.skfm-oberberg.de

Nähere Informationen über finanzielle Leistungen erteilt die Stadt Gummersbach im Fachbereich „Soziales und Integration“. Die folgenden Hilfen und Vergünstigungen werden grundsätzlich nur auf Antrag gewährt.

3.1 Wohnberechtigungsschein

Wer eine preiswerte Wohnung mieten möchte, die mit öffentlichen Mitteln gefördert worden ist, benötigt einen Wohnberechtigungsschein. Dieser Wohnberechtigungsschein ist einkommensabhängig.

3.2 Wohngeld / Pflege Wohngeld

Ob ein Wohngeldanspruch besteht, ist abhängig von der Höhe des Einkommens, der Zahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Wohngeld kann als Mietzuschuss für die Mieterin oder den Mieter oder als Lastenzuschuss für die Eigentümerin oder den Eigentümer eines Hauses bzw. einer Wohnung gewährt werden.

» Pflege Wohngeld

Auch für Bewohnerinnen und Bewohner von Senioren- und Altenpflegeheimen kann ein Anspruch auf Wohngeld bestehen. Dieser Antrag auf Pflege Wohngeld wird in der Regel über die jeweilige stationäre Einrichtung beim Oberbergischen Kreis, Amt für Soziale Angelegenheiten, gestellt.

3.3 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)

Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, erhalten Grundsicherungsleistungen, wenn sonstiges Einkommen und Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen. Vermögen und Einkommen, ggf. auch das eines Lebenspartners, sind zu berücksichtigen.

Angehörige (Eltern und Kinder) sind erst bei einem Jahreseinkommen von mehr als 100.000 Euro unterhaltspflichtig.

3.4 Weitere Leistungen nach dem SGB XII (12. Sozialgesetzbuch)

In Einzelfällen kann neben den Grundsicherungsleistungen ein zusätzlicher Anspruch auf weitere Hilfen nach dem SGB XII bestehen.

Hierzu zählen:

- Hilfe zur Pflege
- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- Altenhilfe
- Blindenhilfe
- Krankenhilfe
- Eingliederungshilfe für Behinderte
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Bestattungskosten

Diese Sozialhilfeleistungen werden grundsätzlich nachrangig gewährt. Mögliche Leistungen, wie beispielsweise der Krankenkasse oder Pflegekasse, müssen zuerst in Anspruch genommen werden. Im Rahmen dieser Hilfestellung werden u. a. Unterhaltsansprüche der Eltern gegenüber ihren Kindern und umgekehrt überprüft.

3.5 Sonstige Hilfen und Vergünstigungen

» Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einer dauernden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Dieser Ausweis wird vermögens- und einkommensunabhängig ausgestellt, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 Prozent beträgt. Die Antragsformulare für die Schwerbehinderung sind sowohl beim BürgerService der Stadt Gummersbach, bei der Senioren- & Pflegeberatung als auch beim Oberbergischen Kreis zu erhalten.

» Oberberg Pass

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfeleistungen, zum Beispiel bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, können mithilfe des beantragten Oberberg Passes in einfacher Form nachweisen, dass sie bedürftig sind, um Vergünstigungen und Ermäßigungen zu erhalten. Jeder öffentliche und private Leistungsanbieter entscheidet auf freiwilliger Basis, ob er

Vergünstigungen / Ermäßigungen anbietet. Die Antragstellung erfolgt bei der zuständigen Mitarbeiterin oder dem zuständigen Mitarbeiter des örtlichen Sozialamtes.

» Mobil-Pass-Tickets

Viele Menschen im VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg) können bei ihrem zuständigen JobCenter oder Sozialamt bzw. dem LVR (Landschaftsverband Rheinland) einen MobilPass bekommen und damit ihre Tickets (4er-Ticket oder MonatsTicket) mit Rabatt kaufen.

Dieses Angebot gibt es für Empfängerinnen und Empfänger von ALG II und Sozialgeld (SGB II), Leistungen für Grundsicherungen im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII), Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und laufenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz.

» Oberbergische Tafeln

Bedürftige Menschen, Menschen, die über ein geringes Einkommen oder eine kleine Rente verfügen, können zu bestimmten Zeiten an preiswerten Mahlzeiten teilnehmen oder gespendete Lebensmittel erhalten. Ein Nachweis der Bedürftigkeit erfolgt beispielsweise durch den Oberberg Pass.

» Besondere Parkberechtigung für schwerbehinderte Menschen

Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis können unter bestimmten Voraussetzungen in Verbindung mit den Merkzeichen „aG“, „Bl“, „G“ oder „B“ einen gebührenfreien blauen oder orangenen Parkausweis erhalten. Wer selber keinen Führerschein hat, kann diese Ausnahmegenehmigung erhalten, die für seinen jeweiligen Fahrer bzw. FahrerIn gilt. Das Mitbringen eines aktuellen Lichtbildes und die Vorlage des Schwerbehindertenausweises sind erforderlich. Der Schwerbehindertenausweis ersetzt nicht den Parkausweis.

» Befreiung / Ermäßigung von der Rundfunkbeitragspflicht

Beim Rundfunkbeitrag gelten spezielle Regelungen. Der Personenkreis, der eine Befreiung (insbesondere Einkommensschwache) oder eine Ermäßigung (insbe-

sondere Behinderte) beantragen kann, ist besonders geregelt. Nähere Informationen findet man unter www.rundfunkbeitrag.de/service oder unter der Telefonnummer 0185 999 50 400.

» Ermäßigung von Telefongebühren

Die Telekom überlässt bestimmten Personengruppen einen Sozialtarif. Diese Vergünstigung gilt für Standard- und AktivPlus-Verbindungen im Telekom-Netz. Der Sozialtarif umfasst ein freies Telefonieren im Rahmen einer festgelegten Summe.

Nähere Informationen sind bei der Telekom zu bekommen. Andere Telefonanbieter können auf einen Sozialtarif angesprochen werden.

» Befreiung von Medikamentenzuzahlungen

Die Höhe der Zuzahlungen, die gesetzlich Versicherte leisten müssen, ist begrenzt. Sie umfasst Zuzahlungen bis zu einer Belastungsgrenze von zwei Prozent des Bruttojahreseinkommens, bei chronisch Erkrankten bis zu einem Prozent des Bruttojahreseinkommens. Eine Befreiung für darüber liegende Zuzahlungen des Kalenderjahres kann nach Antragstellung erfolgen. Auskunft erteilt die zuständige Krankenkasse.

» Leistungen für gehörlose, sehbehinderte und blinde Menschen

Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose können unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Hilfen erhalten. Ausgefüllte Antragsformulare können beim BürgerService zur Weiterleitung an den Landschaftsverband Rheinland (LVR) abgegeben werden. Der LVR stellt die Antragsformulare auch online zur Verfügung bzw. können sie dort direkt ausgefüllt werden: www.lvr.de



Anliegen / Vergünstigung	Ansprechpartner / Adresse
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnberechtigungsschein • Wohngeld • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung • Weitere Leistungen (SGB XII) • Schwerbehindertenausweis • Oberberg Pass • Besondere Parkberechtigung für schwerbehinderte Menschen • Befreiung / Ermäßigung von der Rundfunkbeitragspflicht 	<p>Stadt Gummersbach Fachbereich „Soziales und Integration“ Senioren- & Pflegeberatung 6.1. Soziale Hilfen 6.2 Integration 6.3 Wohnungswesen Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach Tel.: 02261 / 87-1502</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Schwerbehindertenausweis 	<p>Oberbergischer Kreis Amt für Soziale Angelegenheiten Sachgebiet Schwerbehindertenrecht Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach Tel.: 02261 / 88-0 www.obk.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Parkberechtigung für schwerbehinderte Menschen • Leistungen für gehörlose, sehbehinderte und blinde Menschen 	<p>Stadt Gummersbach BürgerService Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach Tel.: 02261 / 87-200 www.gummersbach.de</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ermäßigung von Telefongebühren 	<p>Telekom Shop Gummersbach Moltkestr. 1, 51643 Gummersbach Tel.: 02261 / 620 50</p> <p>Teleo GmbH Telekom Partnership Steinmüllerallee 5, 51643 Gummersbach Tel.: 02261 / 549 22 22</p> <p>S & M Telefonbetrieb GmbH Telekom Partnership Vollmerhauser Str. 83, 51645 Gummersbach Tel.: 02261 / 546 06 70</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Oberbergische Tafeln 	<p>Oberbergische Tafel e. V. „Suppenküche“ Karlstr. 12, 51643 Gummersbach Tel.: 02261 / 54 90 80 www.oberbergische-tafel.de (Frühstück, Mittagstisch, Lebensmittelausgabe)</p> <p>Alte Werkstatt e. V. Dieringhauser Str. 107, 51645 Gummersbach www.alte-werkstatt-dieringhausen.de (Di., Do., Fr. 12.00 – 13.30 Uhr Mittagstisch)</p> <p>Suppenküche Steinenbrück Hömerichstr. 34, 51643 Gummersbach www.lebenswert-oberberg.de (Mo., Mi., Fr. 12.00 – 13.15 Uhr Mittagstisch)</p>

Gesundheitliche Einschränkungen gehen oft mit Unterstützungsbedarfen bei alltäglichen Tätigkeiten einher. Wichtig ist es, passende Hilfen zu bekommen. Eine wichtige Grundlage stellen hierbei die Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) dar. Sollte Unterstützungsbedarf ohne einen oder mit einem niedrigen Pflegegrad bestehen, gibt es unter Umständen Möglichkeiten, diese über die Krankenversicherung (SGB V) oder über den Sozialhilfeträger zu bekommen. Darüber hinaus spielt die Unterstützung durch Personen im persönlichen Umfeld eine große Rolle.

4.1 Leistungen der Pflegeversicherung

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden durch die verschiedenen Pflegekassen gewährt, die bei den Krankenkassen angesiedelt sind. Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen der Pflegeversicherung ist, dass Pflegebedürftigkeit vorliegt und die Vorversicherungszeiten erfüllt sind. Um die Leistungen erhalten zu können, muss ein Antrag bei der Pflegekasse gestellt werden, damit die Pflegebedürftigkeit festgestellt wird. Eine Gutachterin oder ein Gutachter vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) bei gesetzlich versicherten Personen bzw. von MEDICPROOF bei privat versicherten Personen kommt dann zu einem Hausbesuch, um festzustellen, ob und ggf. welcher Pflegegrad vorliegt. Es gibt insgesamt fünf Pflegegrade. Um den korrekten Pflegegrad ermitteln zu können, muss die Gutachterin oder der Gutachter feststellen, wie selbstständig die Antragstellerin oder der Antragsteller bestimmte Aktivitäten durchführen kann. Hierfür prüft sie oder er folgende sechs Lebensbereiche, auch Module genannt:

1. Mobilität
2. Geistige und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen sowie deren Bewältigung
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Die Gutachterin oder der Gutachter ermittelt für alle Lebensbereiche Punktwerte. Die sechs geprüften Lebensbereiche fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Gesamtbewertung ein und diese entscheidet über die Schwere der Beeinträchtigung der Selbstständigkeit bzw. den Pflegegrad.

Weitere Informationen zum Bewertungs- und Begutachtungssystem und zu den sich daraus ergebenden Leistungsansprüchen erteilen die jeweiligen Pflegekassen oder die kommunale Beratungsstelle:



Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach, Kontaktdaten siehe Seite 4.

Im Folgenden sind die wichtigsten Leistungsarten bei vorliegendem Pflegegrad 1 bis 5 kurz dargestellt. Bei Pflegegrad 1 sind die Leistungsansprüche auf wenige Leistungsarten begrenzt.

» Pflegegeld

Jeder/Jede Pflegebedürftige hat das Recht, selber zu entscheiden, von wem er gepflegt wird. Die meisten Pflegebedürftigen wollen zu Hause von Angehörigen und / oder Bekannten gepflegt werden. In diesem Fall kann Pflegegeld gezahlt werden.

Pflegebedürftige, die ausschließlich Pflegegeld beziehen, müssen in den Pflegegraden 2 und 3 zudem einmal halbjährlich sowie in den Pflegegraden 4 und 5 einmal vierteljährlich eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit in Anspruch nehmen. Die Beratungsbesuche können beispielsweise von anerkannten Pflegediensten oder Pflegeberatern und Pflegeberaterinnen der Pflegekassen durchgeführt werden.

» Pflegesachleistung

Entscheidet sich der Pflegebedürftige für einen ambulanten bzw. häuslichen Pflegedienst, also für beruflich tätige Pflegekräfte, so werden Pflegesachleistungen in Anspruch genommen.

Der ambulante Pflegedienst unterstützt Pflegebedürftige und ihre Angehörigen bei der Pflege zu Hause. Zu den Pflegesachleistungen zählen körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen in der Haushaltsführung. Sie ermöglicht den Betroffenen, in der vertrauten Umgebung zu bleiben.

Die Pflegeversicherung übernimmt für Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 die Kosten für die oben aufgeführten Leistungen bis zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag. Dieser richtet sich nach dem Pflegegrad.

» Kombinationsleistung

Ambulante Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden. Wer die festgelegten Höchstgrenzen der Pflegesachleistungen nicht ausschöpft, kann sich zusätzlich ein anteiliges Pflegegeld auszahlen lassen. Wer beispielsweise 60 Prozent der Pflegesachleistung in Anspruch nimmt, dem stehen noch 40 Prozent des Pflegegeldes zu, sofern eine zusätzliche Pflegeperson aktiv ist.

» Zusätzlicher Entlastungsbetrag

Alle Pflegebedürftigen haben Anspruch auf den Entlastungsbetrag (125 Euro monatlich), um Angebote zur Unterstützung im Alltag finanzieren zu können. Diese können von zugelassenen Dienstleistern (u. a. Pflegedienste) zur Entlastung pflegender Angehöriger für Vorlesen, Spazierengehen, Putzhilfen oder zur Bewältigung sonstiger Alltagsanforderungen erbracht werden. Darüber hinaus können mit dem Entlastungsbetrag für die Pflegegrade 2 bis 5 die ungedeckten Mehrkosten der Pflege sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während einer Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege finanziert werden.

Ab Pflegegrad 2 kann der nicht ausgeschöpfte Anspruch auf Pflegesachleistungen – maximal 40 Prozent des hierfür vorgesehenen Leistungsbetrags – umgewidmet bzw. für niederschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote (sprich Angebote zur Unterstützung im Alltag) verwendet werden.

Soweit der monatliche Betrag für Entlastungsleistungen in einem Monat nicht (vollständig) ausgeschöpft

worden ist, wird der verbliebene Betrag jeweils in die darauffolgenden Kalendermonate übertragen. Leistungsbeträge, die am Ende des Kalenderjahres noch nicht verbraucht worden sind, können noch bis zum Ende des darauffolgenden Kalenderhalbjahres übertragen werden.

Eine aktuelle Aufstellung der zugelassenen Dienstleister kann über www.pfaduia.nrw.de abgerufen werden.

» Tages- und Nachtpflege

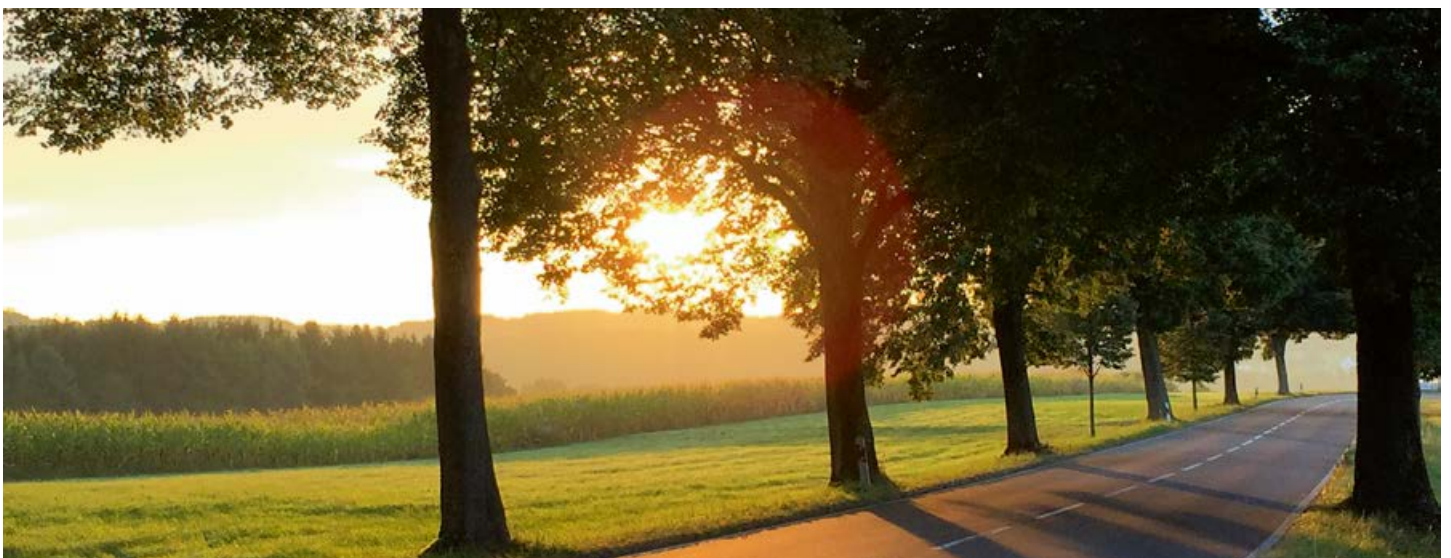
Unter Tagespflege und Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung.

Der tageweise Besuch einer Tagespflegeeinrichtung ist für viele pflegende Angehörige die ideale Betreuungsform, weil der Angehörige tagsüber optimal entlastet wird. Zur Finanzierung stehen zusätzliche Leistungsmittel zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Seniorenwegweisers sind keine Einrichtungen in Gummersbach bzw. im Oberbergischen Kreis bekannt, die eine Nachtpflege anbieten.

Der Anspruch gilt für Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5. Die Leistungshöhe hängt vom Pflegegrad ab.

Personen mit Pflegegrad 1 können ihren Entlastungsbetrag einsetzen.



Comelia Huhn



SENIORENASSISTENZ

L(i)ebenswerte Begleitung im Alter

- Abrechnung über die Pflegekassen
- Private Zahlung mit Steuerermäßigung
- Kostenfreies Kennenlerngespräch



SeniorenAssistenz Huhn
Lebrechtstraße 38
51643 Gummersbach

Telefon: 02261 - 2894013
Mobil: 0175 - 3282925

ch@seniorenassistenz-huhn.de
www.seniorenassistenz-huhn.de

Individuelle Pflege und ausführliche Beratung

Seniorenhilfe in Oberberg
Ursula Lukas *Qualität und Kompetenz*

Hilfsdienst für Senioren

- Unterstützung im Alltag
- Soziale + rechtliche Betreuung
- Hilfe + Begleitung bei Behördengängen, Korrespondenz mit Ämtern, Versicherungen etc.
- Regelung von Beihilfeangelegenheiten
- Abrechnung mit der Pflegekasse möglich

Telefon: 02262 - 729 00 90

Mobil: 0177 - 398 79 89

Mail: info@seniorenhilfe-in-oberberg.de

www.seniorenhilfe-in-oberberg.de



Wohngruppe & Verhinderungspflege für Senioren

- Gut betreut im grünen Wohnen
- Rund-um-Versorgung 24 h
- Ersatz- und Verhinderungspflege

Neudieringhauser Str. 64 A · 51645 Gummersbach
Tel. 02261 75071 · Mobil 0178 6979899
elisabeth@dr-juelich.de · www.haus-schuerhoff.de

REINKLICKEN
UND DIESE PUBLIKATION
AUCH ONLINE LESEN



 **total-lokal**
www.total-lokal.de

» Verhinderungspflege

Wenn eine private Pflegeperson wegen Urlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert ist, dann finanziert die Pflegeversicherung für längstens 6 Wochen im Kalenderjahr und auf Nachweis bis zu 1.612 Euro im Jahr eine Ersatzpflegekraft. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige vorher mindestens sechs Monate von der Pflegeperson versorgt worden ist und mindestens der Pflegegrad 2 vorliegt.

Die Verhinderungspflege kann auf 2.418 Euro gesteigert werden, indem bis zu 806 € der ungenutzten Kurzzeitpflege als Verhinderungspflege umgewidmet bzw. in Anspruch genommen wird. Dies kommt insbesondere den Anspruchsberechtigten zugute, die eine längere Ersatzpflege benötigen und die in dieser Zeit nicht in eine vollstationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung gehen möchten.

Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise beantragt werden. Das hat den Vorteil, dass für diesen Zeitraum das Pflegegeld nicht gekürzt bzw. halbiert wird.

» Kurzzeitpflege

Ist für die verhinderte Pflegeperson keine Ersatzpflegeperson zu finden, so besteht die Möglichkeit der vorübergehenden Unterbringung in einer vollstationären Einrichtung. Die Leistungen der Pflegeversicherung stehen allen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Höhe der Leistung der Kurzzeitpflege beträgt bis zu 1.774 Euro für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr.

Pflegebedürftige Personen mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag (125 Euro pro Monat, bis zu 1.500 Euro pro Jahr) einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen. Dieser kann zudem für die sogenannten „Hotelkosten“ (Unterkunft, Verpflegung), die im Zusammenhang mit der Kurzzeitpflege entstehen, verwendet werden.

Im Kalenderjahr noch nicht in Anspruch genommene Mittel der Verhinderungspflege können auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Das bedeutet, dass der Leistungsbetrag der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 3.386 Euro im Kalenderjahr erhöht werden kann. Während der Kurzzeitpflege wird bis zu 8 Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen (anteiligen) Pflegegeldes weitergezahlt.

» Pflegekurse

Pflegende Angehörige oder Bekannte können bei Bedarf gerne an Kursen der Pflegekasse teilnehmen. Diese Kurse werden zum Teil in Zusammenarbeit mit Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen, mit Volkshochschulen, der Nachbarschaftshilfe oder Bildungsvereinen angeboten. Manche ambulante Pflegedienste führen Pflegekurse bzw. Schulungen durch, auf Wunsch auch bei der Pflegebedürftigen oder dem Pflegebedürftigen zu Hause. Die Pflegekassen übernehmen die Kosten. Dieser Leistungsanspruch besteht auch schon bei Pflegegrad 1.

» Pflegehilfsmittel

Kosten für Pflegehilfsmittel für Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 bis 5 werden von der Pflegekasse übernommen, wenn sie zur Erleichterung der Pflege, zur Linderung der Beschwerden oder zur Unterstützung einer selbstständigen Lebensführung des Pflegebedürftigen dienen.

Man unterscheidet technische Hilfsmittel (wie beispielsweise Pflegebett, Hausnotrufsystem, Badewannenlifter oder Pflegerollstuhl) von Hilfsmitteln zum Verbrauch (wie zum Beispiel Desinfektionsmittel, Bett-schutzeinlagen, Mundschutz oder Einmalhandschuhe).

Technische Pflegehilfsmittel werden leihweise oder gegen eine Zuzahlung von maximal 25 Euro zur Verfügung gestellt. Die Pflegekassen prüfen die Notwendigkeit der Anschaffung.

Für solche zum Verbrauch bestimmten Hilfsmittel geben die Pflegekassen einen monatlichen Zuschuss bis zu 40 Euro.



» Maßnahmen zu Verbesserungen im Wohnumfeld

Die häusliche Pflege ist häufig erschwert oder gar unmöglich, weil viele private Wohnungen nur bedingt dafür geeignet sind. Da sind beispielsweise die Türen zu schmal für einen Rollstuhl, zu viele Stufen innerhalb einer Wohnung oder die Duschkabine im Badezimmer steht auf einem viel zu hohen Sockel.

Für eine Maßnahme zur Verbesserung im Wohnumfeld steht den Pflegebedürftigen ein Zuschuss in Höhe von bis zu 4.000 Euro zur Verfügung, sofern die beantragte Maßnahme angemessen ist. Ändert sich die Pflegesituation und werden dadurch weitere Umbaumaßnahmen erforderlich, so kann der Zuschuss erneut beantragt werden.

Auch den Umzug in eine für die Pflege geeignetere Wohnung bezuschussen die Pflegekassen. Diese prüft vorab die Notwendigkeit. Dieser Leistungsanspruch besteht auch bei Pflegegrad 1.

» Vollstationäre Pflege

Aus unterschiedlichen Gründen kann der Tag kommen, an dem die Pflege im häuslichen Bereich nicht mehr möglich bzw. zu verantworten ist. Entsprechend den Pflegegraden beteiligt sich die Pflegekasse an den pflegebedingten Kosten des Pflegeheims.



Evangelisches Seniorenzentrum Gummersbach

Etwa 70 Menschen finden bei uns ein Zuhause.
Dabei streben wir danach, unserem Anspruch gerecht zu werden:
evangelisch, engagiert, einfühlsam.

Auf der Website www.ev-seniorenzentrum-gm.de
finden Sie Verträge sowie Antworten auf Fragen.
Gern senden wir Ihnen unsere Broschüre zu.
Anruf genügt: (0 22 61) 541-6.



Eine gute Adresse: Reininghauser Straße 3 bis 5 • 51643 Gummersbach

Da die meisten Pflegebedürftigen so lange wie möglich zu Hause gepflegt werden wollen, ist es ratsam, sich zuvor beraten zu lassen, ob eine häusliche Versorgung mit ambulanter Unterstützung tatsächlich nicht mehr gewährleistet werden kann. Falls dieses nicht möglich ist, dann muss die Finanzierung der Heimkosten in Augenschein genommen werden. In einem Pflegeheim entsteht immer ein sogenannter Eigenanteil an den Heimkosten, der je nach Einrichtung unterschiedlich hoch sein kann.

Der Anteil, den der bzw. die Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 2–5 als Eigenanteil zahlen muss, verringert sich entsprechend folgender Aufstellung:

1. bis einschließlich 12. Monat um 5 %
13. bis einschließlich 24. Monat um 25 %
25. bis einschließlich 36. Monat um 45 %, danach um 70 %

Wenn ein Teil der Heimkosten durch den Sozialhilfeträger übernommen werden soll, dann ist zurzeit bei nicht vorliegender Pflegebedürftigkeit bzw. bis Pflegegrad 3 eine rechtzeitige Beratung bei der städtischen Senioren- & Pflegeberatung verpflichtend.

» Weitere Leistungen

Welche weiteren Leistungen der Pflegeversicherung – wie beispielsweise Wohngruppenzuschlag für ambulant betreute Wohngruppen oder Leistungen zur sozialen Absicherung der häuslichen Pflegeperson – gewährt werden können und was dabei zu beachten ist, ist bei den Pflegekassen direkt zu erfragen oder bei der



Senioren- & Pflegeberatung der Stadt
Gummersbach, Kontaktdaten siehe Seite 5.

» Beratungspflicht (§ 7a SGB XI)

Es gibt einen gesetzlichen Anspruch auf eine individuelle Beratung und Hilfestellung durch eine Pflegeberaterin oder einen Pflegeberater der zuständigen Pflegekasse. Alle Pflegekassen sind gesetzlich verpflichtet, unmittelbar nach einem Erstantrag auf Pflegeleistungen eine Pflegeberatung bereitzustellen.

Die COMPASS Private Pflegeberatung GmbH, ein Tochterunternehmen des Verbandes der Privaten Krankenversicherungen, bietet die telefonische und aufsuchende Pflegeberatung für privat Pflegeversicherte an:

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74 c, 50968 Köln
 Tel.: 0800 101 88 00 (bundesweit gebührenfrei)
 E-Mail: info@compass-pflegeberatung.de
www.compass-pflegeberatung.de

Zusätzlich gibt es in allen 13 oberbergischen Kommunen die trägerunabhängige und kostenfreie Senioren- und Pflegeberatung.

4.2 Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Seitens des Pflegezeit- bzw. des Familienpflegezeitgesetzes gibt es vier Möglichkeiten, sich von der Arbeit freistellen zu lassen, um Beruf und familiäre Pflege besser vereinen zu können. Bei allen Optionen muss der bzw. die zu pflegende nahe Angehörige einen Pflegegrad haben oder es müssen die Voraussetzungen zur Feststellung eines Pflegegrads vorliegen. Hinzu kommen weitere Voraussetzungen, diese werden hier grob skizziert:

1. Kurzzeitige Arbeitsverhinderung
 - bis zu 10 Tagen komplette Freistellung möglich
 - eine Notsituation oder eine akute Verschlimmerung beim Pflegebedürftigen muss vorliegen, diese muss ggf. mit einem ärztlichen Attest belegt werden
2. Pflegezeit
 - bis zu 6 Monaten teilweise oder vollständigen Freistellung von der Arbeit
 - hängt von der Größe des Arbeitgebers ab
3. Familienpflegezeitgesetz
 - bis zu 24 Monaten; die Arbeitszeit beträgt mindestens 15 Wochenstunden
 - hängt von der Größe des Arbeitgebers ab
4. Begleitung in der letzten Lebensphase
 - max. 3 Monate vollständige oder teilweise Freistellung

Die Gesamtdauer der verschiedenen kombinierbaren Freistellungsansprüche beträgt max. 24 Monate. Für die kurzzeitige Arbeitsverhinderung zahlt die Pflegeversicherung eine Lohnersatzleistung. Für die Pflege-/Familienpflegezeit kann ein zinsloses Darlehen beantragt werden, siehe www.bundesgesundheitsministerium.de



Im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) ist gesetzlich geregelt, dass Beschäftigte bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ihre Arbeitszeit für einen bestimmten Zeitraum reduzieren, um dann wieder zu ihrer ursprünglichen Arbeitszeit zurückzukehren. Diese können hier nur grob abgebildet werden und sind u. a.:

- Dauer der sogenannten Brückenteilzeit: 1–5 Jahre
- Der Arbeitgeber muss mindestens 45 Beschäftigte haben; Brückenteilzeit ist für den Arbeitgeber „zumutbar“

Die Brückenteilzeit kann mit der Familienpflegezeit kombiniert werden.

4.3 Hilfen im Alltag

» Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflegedienste sind in der Regel über die Gemeindegrenzen hinweg tätig. Im Folgenden sind

die Pflegedienste aufgelistet, die in Gummersbach angesiedelt sind, sowie Pflegedienste aus Nachbarkommunen, die mehrere Gummersbacher Stadtteile anfahren. Eine vollständige Übersicht ist jedoch nicht gewährleistet.

Name	Adresse	Kontakt
APBV GmbH – Ambulante Pflege, Betreuung & Versorgung	Rodener Platz 3 51580 Reichshof-Eckenhagen	Tel.: 02265 / 989 79 10 E-Mail: willkommen@apbv.de www.apbv.de
Ambulante Krankenpflege Angelica Foulkes GmbH	Beckestr. 65 51647 Gummersbach	Tel.: 02261 / 97 87 47 www.foulkes.de
Ambulanter Pflegedienst KKD GmbH	Hardtstraße 2 51643 Gummersbach	Tel.: 02261 / 777 57 www.pflegedienst-kkd.de
Ambulanter Pflegedienst Rosenthal GmbH Niederlassung Marienheide	Hauptstr. 64 51709 Marienheide	Tel.: 02264 / 451 96 16 www.rosenthal-pflegedienst.de
Ambulanter Pflegedienst Sandra Zeiske	Bechstr. 1 51674 Wiehl	Tel.: 02262 / 999 99 96 www.pflegedienst-s-zeiske.de
Caritas Pflegestation	Landwehrstr. 9 51709 Marienheide	Tel.: 02264 / 45 92-12 www.caritas-oberberg.de
Diakoniestation Gummersbach	Reininghauser Str. 24 51643 Gummersbach	Tel.: 02261 / 665 24 www.diakonie-vor-ort.de
Die Alternative Hauskrankenpflege Uwe Söhnchen GmbH	Marie-Juchacz-Str. 7 a 51645 Gummersbach	Tel.: 02261 / 746 75 www.uwe-soehnchen.de
Gesundheitsdienst Sven Rippert	Kölner Str. 266 51645 Gummersbach	Tel.: 02261 / 97 85 00 www.gesundheitsdienst-rippert.de
Häusliche Alten-Krankenpflege Oberberg UG	Bergische Str. 45 51766 Engelskirchen	Tel.: 02263 / 929 11 33 E-Mail: info@hako-ek.de www.hako-de
Hauskrankenpflege Birger Tonn	Kölner Str. 311 51645 Gummersbach	Tel.: 02261 / 97 92 19
Home Instead Seniorenbetreuung Siebert	Engels-Platz 2 51766 Engelskirchen	Tel.: 02263 / 808 90 23 www.homeinstead.de
Mobile Dienste im Krankheitsfall (Mobidik) Liane Kalb & Röger GbR	Däinghausen 22 51709 Marienheide	Tel.: 02264 / 401 20 www.pflegedienst-mobidik.de
Mobiler Pflegedienst Koxholt	Schmittseifer Str. 4 51580 Reichshof	Tel.: 02265 / 509 www.pflegedienst-koxholt.de
PflegeEngel Oberberg UG	Kölner Str. 65 51645 Gummersbach	Tel.: 02261 / 997 88 18 www.pflegeengel-oberberg.de
Privater Pflegedienst Thiemig-Königsfeld	Nümbrecht Str. 20 51674 Wiehl	Tel.: 02262 / 96 79 www.ppt-wiehl.de
Vereinte Pflegedienste Heidemann GmbH	Kölner Str. 3 51789 Lindlar	Tel.: 02266 / 47 02 00 www.vereinte-pflegedienste-de

Ergänzend zu den ambulanten Pflegediensten steht folgendes Angebot zur Begleitung von Schwerstkranken im letzten Lebensabschnitt zur Verfügung:

SAPV Oberberg GmbH

Neudieringhauser Str. 64 a, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 / 978 11 44
www.sapv-oberberg.de

Das Team der SAPV Oberberg GmbH (Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung) ist für ihre Patientinnen und Patienten 24 Stunden erreichbar und versorgt sie in deren Zuhause. Dem Team gehören unter anderem Palliativmedizinerinnen und -mediziner an, die eine intensive Schmerztherapie durchführen können. Siehe hierzu unsere Rubrik im Wegweiser „Begleitung am Lebensende“, siehe Kapitel 4.6.

» **Ausländische Haushalts- und Betreuungskräfte in Privathaushalten**

Die meisten Menschen möchten so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben. Neben den bestehenden Angeboten von ambulanter und vollstationärer Pflege gibt es seit geraumer Zeit den Einsatz ausländischer Haushalts- und Betreuungskräfte, vornehmlich aus Osteuropa, um den Hilfebedarf zu decken. Vielfach werden diese Angebote mit „24-Stunden-Pflege/-Betreuung“ oder „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ beworben. Dieses klingt zwar viel-

versprechend, doch gelten in Deutschland die gesetzlichen Regelungen aus dem Arbeitsrecht. Dieses lässt keine ununterbrochene Tag-Nacht-Betreuung durch eine einzige Person zu. Häufig kommt illegale Beschäftigung vor: Arbeitsschutzregeln, Steuer- und Sozialversicherungspflicht werden umgangen. Eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema ist unerlässlich. Eine Hilfestellung zu rechtlichen Fragen bietet der Pflegegeweiser NRW unter www.pflegeweiser-nrw.de oder unter der Telefonnummer 0800 4040044.

» **Aktion „Hilfe für alte Menschen“**

Die Aktion trägt dazu bei, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu überwinden, Vereinsamung im Alter zu verhüten sowie einen Verbleib in der eigenen Wohnung durch eigene Haushaltsführung zu ermöglichen. Dies geschieht vor allem durch soziale Betreuung in Form von Besuchen, Vorlesen, Schreibdiensten, Begleitung bei Spaziergängen, bei Arztbesuchen oder Hilfen bei Einkäufen. Träger der Aktion sind die freien Wohlfahrtsverbände im Oberbergischen Kreis. Für den Gummersbacher Raum ist das Deutsche Rote Kreuz (DRK) zuständig:

Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Tel.: 02264 / 20134-17 (Frau Patron)
Mo. – Fr. 08.30 – 14.00 Uhr

Die Alltagsbegleiter
IHR WOHLBEFINDEN LIEGT UNS AM HERZEN

Wir helfen älteren und pflegebedürftigen Menschen dabei, den Alltag zu meistern.

- Unterstützung im Haushalt
- Einkaufen
- Gesprächspartner
- Gemeinsame Aktivitäten
- Zubereitung von Mahlzeiten

Erleichterung für Ihren Alltag. Entlastung für pflegende Angehörige.

Erstattungsfähig
ab Pflegegrad 1
Jetzt Entlastungsbetrag nutzen



Die Alltagsbegleiter Oberbergischer Kreis • Bunsenstraße 5 • 51647 Gummersbach
halle@diealltagsbegleiter-gm.de • +49 (0) 2261 81 42 46

» Hauswirtschaftliche Hilfen

Sowohl ambulante Pflegedienste als auch private Einzelpersonen bieten hauswirtschaftliche Hilfen und sonstige Seniorendienstleistungen (Gartenarbeiten, Winterdienst, Fahrdienst, Haustierservice etc.) an. Die Adressen können erfragt werden bei der

! Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach, Kontaktdaten siehe Seite 4.

Eine Aufstellung aktueller Anbieter kann abgerufen werden unter www.pfaduia.nrw.de.

» Essen auf Rädern

Oft fällt es alten, kranken oder behinderten Menschen schwer, sich täglich mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen. Dann besteht die Möglichkeit, sich das Mittagessen von einem Menüdienst nach Hause liefern zu lassen oder an einem Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren teilzunehmen. Je nach Anbieter können

fertige, tiefgekühlte oder auch warme Mahlzeiten direkt nach Hause geliefert werden. Mahlzeiten-dienste werden von Wohlfahrtsverbänden, ambulanten Pflegediensten, aber auch von einigen stationären Einrichtungen angeboten. Darüber hinaus gibt es auch private Anbieter, wie beispielsweise Gaststätten oder Lebensmittelläden, die mit Mahlzeiten beliefern.

Kontaktdaten für die Lieferung von Tiefkühlmahlzeiten und von warmen Mahlzeiten können erfragt werden bei der

Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach
Rathausplatz 3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 87-15 47, 87-15 48 oder 87-25 47
www.gummersbach.de/senioren

! Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach, Kontaktdaten siehe Seite 4.

Daneben gibt es verschiedene gewerbliche Anbieter, die tiefgekühlte, fertige Mahlzeiten nach Hause liefern.

» Hausnotruf / Mobilnotruf

Ein Hausnotrufsystem bietet insbesondere allein lebenden, älteren, kranken und behinderten Menschen in ihren Wohnungen ein Gefühl der Sicherheit. In Notsituationen kann man mithilfe eines speziellen Armbands oder einer Halskette mit zu drückendem Knopf einen Notruf auslösen. Dieser geht in einer durchgängig besetzten Notrufzentrale ein.

Von dort aus kümmert man sich um die erforderlichen Hilfen. Hausnotrufsysteme werden zum Teil über ambulante Pflegedienste und die folgenden Wohlfahrtsverbände angeboten:

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.
Tel.: 02261 / 306-122 (Herr Paffrath)
www.caritas-oberberg.de

Deutsches Rotes Kreuz
Tel.: 02264 / 20134-25 (Frau Blumberg)
E-Mail: blumberg@oberberg.drk.de
www.drk-oberberg.de

Johanniter-Unfall-Hilfe
Tel.: 02262 / 797-137 (Herr Gonsior)
E-Mail: hausnotruf.rhein-oberberg@johanniter.de
www.johanniter.de/Hausnotruf



**ambulanter
pflagedienst
rosenthal** GMBH

vertrauensvoll. fürsorglich. pflegen.

Für Sie da in
Meinerzhagen
Marienheide und
Gummersbach.



 mobiler
menüservice
rosenthal

täglich. frisch. lecker.

Tel.: 02354 7789060 und 02264 4519616
www.rosenthal-pflegedienst.de



» Behindertenfahrdienst

Der Behindertenfahrdienst hat die Aufgabe, Rollstuhlfahrern die Gelegenheit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und persönliche Besorgungen zu erledigen. Benutzungsberechtigt sind alle Personen (mit Ausnahme von Heimbewohnern), die auf Dauer auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind und die im Besitz eines vom Kreissozialamt ausgestellten Berechtigungsscheines sind.

Nähere Auskünfte bzw. die Antragstellung erfolgt bei:

Oberbergischer Kreis

Amt für Soziale Angelegenheiten

Tel.: 02261 / 88-50 20 (Frau Thomas)

E-Mail: ute.thomas@obk.de

www.obk.de

Mittlerweile werden auch mobile Notrufsysteme oder von den Telefongesellschaften seniorengerechte Handys mit Notrufknopf sowie teilweise mit GPS-Ortungssystemen angeboten. Zudem verfügen manche Festnetztelefone über eine sogenannte SOS-Funktion.

Der Fahrdienst erfolgt über:

Deutsches Rotes Kreuz

Tel.: 02264 / 20134-33 (Frau Steinhäuser)

Die Johanniter – vielfältige Hilfe in Ihrer Nähe

Hausnotruf
Hilfe auf Knopfdruck! Der Johanniter-Hausnotruf kann auch Ihr Leben retten. Rund um die Uhr, 365 Tage sind wir für Sie da!

Tagespflege Wiehl und Marienheide
Entlastung der pflegenden Angehörigen und erstklassige aktive Betreuung unserer Gäste.

Ambulanter Hospizdienst
Geschulte Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen in ihrem Zuhause

Johannes-Hospiz
Leben bis zum Schluss. Wir begleiten Menschen am Lebensende mit ganzheitlicher Betreuung im stationären Hospiz.

Fahrdienst, Menüdienst
und vieles mehr.

Wir beraten Sie gerne!

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Telefon: 02262 7626-0
info.rhein-oberberg@johanniter.de
www.johanniter.de/rhein-oberberg

Aus Liebe zum Leben

JOHANNITER

Aus Liebe zum Leben

Wir beraten Sie gerne!



JOHANNITER



4.4 Hilfen bei Demenz

Mit Zunahme der Lebenserwartung steigt leider auch die Wahrscheinlichkeit, an einer Demenz zu erkranken. Für die betreuenden Angehörigen stellt die demenzielle Erkrankung eines Familienmitgliedes oft eine erhebliche Belastung und stets eine Herausforderung dar. Um dieser Herausforderung gewachsen zu sein, ist es hilfreich und notwendig, über das Wichtigste einer Demenzerkrankung informiert zu sein und sich rechtzeitig Unterstützung zu holen. Hilfe zur Selbsthilfe lautet die Devise, um möglichst lange selbstständig bleiben zu können. Daher ist es sinnvoll, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen. An die folgenden Organisationen und Dienste können sich Betroffene und Angehörige wenden, um sich aufzuklären, beraten und unterstützen zu lassen:

» Beratungsangebote vor Ort

Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e. V.

Marie-Juchacz-Str. 7 a, 51645 Gummersbach
Tel.: 0151 / 54801396 (Frau Brudler)
E-Mail: info@bergische-alzheimer.de
www.bergische-alzheimer.de

Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach

Rathausplatz 3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 87-15 47, 87-15 48 oder 87-25 47
www.gummersbach.de/senioren

Demenzambulanz im Krankenhaus Gummersbach

Wilhelm-Breckow-Allee 20
Tel.: 02261 / 17 11 71 (Ambulanzsekretariat)

» Betreuungsangebote

Die Alzheimer Gesellschaft schult (halb-)ehrenamtliche Personen, damit sie dann im häuslichen Bereich die pflegenden Angehörigen von demenziell erkrankten Personen stundenweise entlasten. Die Kosten können über die Pflegekasse abgerechnet werden.

Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e. V.

Marie-Juchacz-Str. 7 a, 51645 Gummersbach
Tel.: 0151 / 54801396 (Frau Brudler)
E-Mail: info@bergische-alzheimer.de
www.bergische-alzheimer.de

Die ambulanten Pflegedienste sowie einige private Dienstleister bieten ebenfalls (zur Entlastung pflegender Angehöriger) eine stundenweise Betreuung im häuslichen Umfeld an. Alternativ oder zusätzlich zur häuslichen Betreuung gibt es das Betreuungsangebot in den Tagespflegeeinrichtungen.

» Selbsthilfe bei beginnender Demenz

Gesprächskreise für pflegende Angehörige Gummersbach

Jeden dritten Mittwoch im Monat trifft sich die Angehörigen-Selbsthilfegruppe für Demenzkranke zum Gesprächskreis im Tagespflegehaus der AWO in Dieringhausen (Marie-Juchacz-Str. 7):

Angehörigen-Selbsthilfegruppe für Demenzkranke im OBK e. V.

Tel.: 02262 / 717 09 61 (Frau Kumm)
Tel.: 02296 / 999 79 83 (Frau Kemmerling)

» Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz

Im Oberbergischen Raum sind die ersten Wohngemeinschaften für demenziell erkrankte Menschen entstanden. Typische Merkmale dieser betreuten Wohngemeinschaften ist das familienähnliche Zusammenleben von sechs bis zwölf hilfebedürftigen und demenzkranken Personen. Betreuungskräfte organisieren das Gruppenleben, ambulante Pflegedienste leisten die weitere individuell notwendige Hilfe. Ein an der „Normalität“ orientierter Tagesablauf wird organisiert. Für weitere Informationen und Adressen siehe Kapitel V Wohnformen.

Dazu berät die

! Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach, Kontaktdaten siehe Seite 5.

» Überregionale Informationsangebote

Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz

Region Bergisches Land

Tel.: 0212 / 206 45-10 (Herr Mesenhöller)

www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.

Selbsthilfe Demenz

Friedrichstr. 236, 10969 Berlin-Kreuzberg

Tel.: 030 / 259 37 95-0

www.deutsche-alzheimer.de

Alzheimer-Telefon der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V.

Beratung und Information

Tel.: 030 / 259 37 95-14

(Mo. – Do. 09.00 – 18.00 Uhr, Fr. 09.00 – 15.00 Uhr)



GEDÄCHTNISPRECHSTUNDE IN DER AMBULANZ

Geronto-Psychiatrisches Zentrum (GPZ)
Klinik für Allgemein- und Gerontopsychiatrie

Mit zunehmendem Alter treten oft Gedächtnis- und Konzentrationsprobleme auf. Diese können eine normale altersbedingte Vergesslichkeit, Folge einer psychiatrischen Erkrankung (z. B. Depression) oder aber ein Frühzeichen einer beginnenden Demenz sein. Je früher die richtige Diagnose gestellt wird, um so erfolgreicher sind die therapeutischen Möglichkeiten.

Die Abklärung der Gedächtnisstörungen beinhaltet das ausführliche ärztliche Gespräch mit Patient und Angehörigen, eine neuropsychologische Testung, bildgebende Verfahren (CCT oder MRT), EEG, Blutuntersuchungen sowie ggf. Liquordiagnostik. In der Regel sind dafür mindestens zwei Termine notwendig. Falls sich Hinweise auf eine behandlungsbedürftige Erkrankung ergeben, leiten wir in Abstimmung mit dem Haus- und Facharzt weitere diagnostische oder therapeutische Schritte ein. Eine langfristige Anbindung an die Ambulanz ist möglich.

Unser Team:

Fachärzte/innen für Psychiatrie und Psychotherapie
Psychiatrische Fachpflege
Sozialpädagoge/in
Neuropsychologe/in

Die Gedächtnissprechstunde findet in Zusammenarbeit mit der Alzheimer Gesellschaft NRW durch die Klinik für Allgemein- und Gerontopsychiatrie (Kommissarischer Klinikdirektor Dr. med. Przemyslaw E. Burek) statt. Anmeldungen können telefonisch unter **0 22 61.17-19 10** entgegengenommen werden.



KLINIKUM OBERBERG
Kreiskrankenhaus Gummersbach



4.5 Teilstationäre / stationäre Einrichtungen

» Tagespflege

Tagespflege, oft auch teilstationäre Pflege genannt, umfasst die Pflege und Versorgung pflegebedürftiger älterer Menschen in einer Einrichtung während des Tages. Sie kann an einzelnen oder mehreren Wochen-

tagen genutzt werden. Es erfolgt eine Aktivierung und Rehabilitation älterer Menschen durch entsprechende therapeutische Angebote und soziale Betreuung. Sie dient vor allem auch der Entlastung der pflegenden Angehörigen und wird deshalb von der Pflegekasse in besonderer Weise finanziell gefördert (siehe oben). In der näheren Umgebung von Gummersbach gibt es derzeit folgende Einrichtungen:

Name	Adresse	Kontakt
Bergneustadt		
Dietrich Bonhoeffer-Haus (eingestreuete Tagespflege, Schwerpunkt Demenz)	Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4 51702 Bergneustadt	Tel.: 02261 / 54641-230
Engelskirchen		
Die ALTERNATIVE Tagespflege Uwe Söhnchen GmbH (Baumhof)	Hauptstr. 18 51766 Engelskirchen-Ründeroth	Tel.: 02263 / 968 49 94 E-Mail: tpr@alternative-tagespflege.de www.uwe-soehnchen.de
Tagespflege Lutsch GmbH	Dorfstr. 29 51766 Engelskirchen	Tel.: 02263 / 707 13 E-Mail: ambulante-pflege.lutsch@t-online.de http://tagespflege-lutsch.de/
Gummersbach		
AWO-Tagespflege Dieringhausen	Marie-Juchacz-Str. 7 51645 Gummersbach	Tel.: 02261 / 740-380 www.awo-sz-dieringhausen.de
Tagespflege An der Berstig HeimCare GmbH	Peter-König-Straße 1–3 51643 Gummersbach	Tel.: 02261 / 97 97 710 www.hc-heimcare.de
Die ALTERNATIVE Tagespflege Uwe Söhnchen GmbH (Ärztehaus Hülsenbusch)	Schwarzenberger Str. 38 51647 Gummersbach- Hülsenbusch	Tel.: 02261 / 305 73 06 E-Mail: tph@alternative-tagespflege.de www.uwe-soehnchen.de
Lindlar		
Tagespflege Auf dem Korb	Auf dem Korb 21 a 51789 Lindlar	Tel.: 02266 / 901 93 02 www.lebensbaum.care
Tagespflege Am Park	Breslauer Straße 11 51789 Lindlar	Tel.: 02266 / 4 79 31-25 www.lebensbaum.care
Marienheide		
Caritas Tagespflege Netzwerk Heilteich	Landwehrstr. 9 51709 Marienheide	Tel.: 02264 / 45 92-13 www.caritas-oberberg.de
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Tagespflege Marienheide	Bockelsburger Weg 33 51709 Marienheide	Tel.: 02264 / 22 64 33 42 www.johanniter.de/rhein-oberberg
Reichshof		
Tagespflege Koxholt	Am Aggerberg 33 51580 Reichshof	Tel.: 02265 / 509 www.pflegedienst-koxholt.de
Wiehl		
Johanniter-Tagespflege	Homburger Str. 7 51674 Wiehl	Tel.: 02262 / 797-140 www.johanniter.de

» Wohngemeinschaften

Details zu den Wohngemeinschaften finden Sie in diesem Wegweiser in Kapitel V unter „Alternative Wohnformen“.

» ServiceWohnen

Manchmal kann der Umzug in eine barrierefreie, altengerechte Wohnung den Umzug in ein Pflegeheim aufschieben. Im sogenannten ServiceWohnen, früher eher bekannt unter dem Begriff „Betreutes Wohnen“, wird außer dem Mietvertrag auch ein Servicevertrag mit der Vermieterin oder dem Vermieter abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Vereinbarung bestimmter zusätzlicher Dienst- und Hilfeleistungen. Je nach Anbieter muss die Kostenübernahme geklärt werden, denn nicht immer unterstützt der Sozialhilfeträger. Details zum Servicewohnen finden Sie in diesem Wegweiser in Kapitel V unter „Alternative Wohnformen“.

» Pflegeheime

Wenn die notwendige Pflege zu Hause nicht mehr sichergestellt werden kann, dann kann man in ein Pflegeheim umziehen. Dort wird eine umfassende Pflege und Betreuung auch bei schwerster Pflegebedürftigkeit gewährleistet. Pflegeheime werden sowohl von wohltätigen als auch privaten Trägern unterhalten. Details zu Pflegeheimen finden Sie in diesem Wegweiser in Kapitel V unter „Alternative Wohnformen“.



» Heimaufsicht

Die Heimaufsicht vertritt die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Sie nimmt Aufgaben nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) wahr, indem sie Heime überwacht und so dazu beiträgt, die Qualität in den Heimen zu sichern. Sie ist Ansprechpartnerin für Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und steht jederzeit für Fragen und Anregungen, aber auch bei Problemen und für Beschwerden zur Verfügung. Die Heimaufsicht ist beim Amt für Soziale Angelegenheiten des Oberbergischen Kreises angesiedelt:

Heimaufsicht

Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 88-50 60 (Herr Tomasetti)
www.obk.de



**SCHÖNSTE
AUSSICHTEN
IM ALTER**

**CURATA
SENIORENRESIDENZ
AM BURGBERG**



Unsere Seniorenresidenz liegt inmitten reizvoller Landschaft des Bergischen Landes. Die stilvolle, an ein Schloss erinnernde Residenz bietet vollstationäre und Kurzzeitpflege für alle Pflegegrade. Es erwartet Sie eine familiäre Atmosphäre und ein herzliches Pflege- und Betreuungsteam.

SIE SUCHEN EINEN PFLEGEPLATZ?

Wir beraten Sie gern.

CURATA-Residenzen GmbH Seniorenresidenz Am Burgberg
Häbner Weg 5, 51580 Reichshof-Denklingen
Telefon 02296 805 - 0, reichshof-denklingen@curata.de

www.curata.de



4.6 Begleitung am Lebensende

Das Ende des Lebens stellt für den Menschen eine besondere Situation dar. Ein hohes Maß an menschlicher Einfühlsamkeit ist erforderlich, ebenso wie besonderes Wissen über die Bedürfnisse eines sterbenden Menschen und seiner Angehörigen.

Palliative Medizin oder palliative Pflege sind Begriffe, die in diesem Zusammenhang immer wieder auftauchen. Es geht dabei um eine ganzheitliche Behandlung von Patienten, bei denen im Rahmen einer fortschreitenden Erkrankung eine Heilung nicht mehr möglich ist. Hier spielt die Beherrschung von Schmerzen, anderen Krankheitsbeschwerden, psychologischen, sozialen und spirituellen Problemen eine übergeordnete Rolle. Das subjektive Wohlbefinden und die Lebensqualität der Patientin oder des Patienten stehen im Vordergrund. Um den komplexen Anforderungen zu begegnen, die sich aus den sich rasch ändernden Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen ergeben, ist eine enge Zusammenarbeit mehrerer Professionen nötig.

Folgende Unterstützungsmöglichkeiten gibt es: Palliative Begleitung von Schwerkranken im letzten Lebensabschnitt wird vom berufsgruppenübergreifenden Team Spezialisierte Ambulante Palliativ Versorgung (SAPV Oberberg GmbH) angeboten. Das Team ist für ihre Patientinnen und Patienten 24 Stunden erreichbar und versorgt sie in deren Zuhause. Dem Team gehören unter anderem Palliativmedizinerinnen und -mediziner an, die eine intensive Schmerztherapie durchführen können.

SAPV Oberberg GmbH

Neudieringhauser Str. 64 a, 51645 Gummersbach
Tel.: 02261 / 978 11 44
www.sapv-oberberg.de

» Ambulante Hospizgruppe

Ehrenamtlich Mitarbeitende einer Hospizgruppe begleiten auf Wunsch Kranke, Sterbende oder deren Angehörige. Sie helfen Angehörigen bei der Betreuung Schwerkranker und begleiten Kranke und Sterbende entsprechend deren Bedürfnissen. Auch gibt es nach einem Todesfall die Möglichkeit, Trauergespräche zu führen, indem versucht wird, die Trauer zu begreifen und zu bewältigen. Die Arbeit der Hospizgruppe ist als Ergänzung zu anderen sozialen Diensten gedacht. Nähere Informationen erteilt:

Ökumenischer Hospizdienst Gummersbach e. V.

Reininghauser Str. 3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 28 85 03 oder Mobil: 0160 98 40 23 55

Kölner Straße 265, 51702 Bergneustadt

Tel: 02261 / 913 00 08

E-Mail: info@hospiz-gm.de

www.hospiz-gm.de

» Stationäres Hospiz

Die Aufnahme in ein stationäres Hospiz ist für Schwerstkranken mit nur noch geringer Lebenserwartung möglich, wenn eine gute Versorgung zu Hause aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht mehr sichergestellt werden kann. Im stationären Hospiz



SAPV
Oberberg

SAPV Oberberg GmbH
Neudieringhauser Straße 64 a
51645 Gummersbach-Dieringhausen

Tel.: 02261 9781144

info@sapv-oberberg.de

SPEZIALISIERTE AMBULANTE PALLIATIV VERSORGUNG

durch ein qualifiziertes, multiprofessionelles Team aus Palliativärzten, Palliativfachpflegekräften, Physiotherapeuten, ambulanten Hospizgruppen und Homecare-Anbietern

ALLE SAPV-LEISTUNGEN SIND FÜR MITGLIEDER DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN KOSTENFREI.

24-STUNDEN RUFBEREITSCHAFT AN 365 TAGEN IM JAHR

werden neben einem multiprofessionellen Team auch geschulte ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer eingesetzt. Die Notwendigkeit der stationären Hospizversorgung muss von einem Arzt bzw. einer Ärztin bescheinigt werden.

Johannes-Hospiz Oberberg

Tannhäuser-Str. 29 a, 51674 Wiehl
Tel.: 02262 / 69 22-0
Aufnahmemanagement: Frau Hüttig-Reusch
Mobil: 0172 263 17 58
www.hospizarbeit-wiehl.de

Das Palliativ-Forum Oberberg hat einen Wegweiser herausgebracht, der wichtige Informationen und Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zur palliativ-medizinischen Versorgung in der Region gibt. Dieser befindet sich auf der Homepage des Oberbergischen Kreises bzw. im Internet. Dort finden Sie auch eine Aufstellung weiterer Hospiz- und Trauerangebote im Oberbergischen Kreis. Weitere Informationen können zudem erfragt werden bei der

Arbeitsgemeinschaft Hospiz

Oberbergischer Kreis, Gesundheitsamt
Am Wiedenhof 1 – 3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 88 53 48 (Herr Klehm)



**Jeder braucht Jemanden.
Irgendwann**



**Ambulante Hospizarbeit für
Gummersbach und
Bergneustadt**

Das Leben ist für uns das höchste Gut, aber auch Sterben, Tod und Trauer gehören zum Leben. Es gehört zur Würde des Menschen, dass seine Wünsche und Bedürfnisse in jeder Phase seines Lebens ernst genommen werden.

Wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ökumenischen Hospizdienstes Gummersbach e.V. begleiten schwer erkrankte Menschen, ihre An- und Zugehörigen und Trauernde.

- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche und Sinnfragen, zum Zuhören und Schweigen
- Wir kommen zu Ihnen, wo immer Sie im Raum Gummersbach und Bergneustadt zu Hause sind
- Wir begleiten Schwerstkranke und Sterbende
- Wir entlasten An- und Zugehörige.
- Wir geben Trauernden jeder Altersgruppe Raum und Zeit

Die Begleitungen erfolgen religionsunabhängig und kostenfrei

Ökumenischer Hospizdienst Gummersbach e.V.
Reininghauser Straße 3, 51643 Gummersbach Tel. 02261-28 85 03
Kölner Straße 265, 51702 Bergneustadt Tel. 02261-91 30 00 8
e-mail: info@hospiz-gm.de - www.hospiz-gm.de

Fast Jeder möchte möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben. Nicht immer sind Umzüge in eine andere Wohnform vermeidbar, aber manchmal sind eine Wohnraumanpassung, geeignete Hilfsmittel und andere kleine Veränderungen hilfreich, um Lebensqualität und die Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung positiv zu beeinflussen und zu erhalten. Wohnberatung in der privaten Wohnung sowie Beratung zu den unterschiedlichen Wohnformen bietet die

 **Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach, Kontaktdaten siehe Seite 5.**

5.1 Private Wohnung

Im Alter kommt der eigenen Wohnung und dem vertrauten sozialen Umfeld eine immer größere Bedeutung zu. Immer mehr ältere Menschen wohnen alleine und haben keine Familie in der direkten Umgebung, die unterstützend tätig werden könnte. Dadurch gibt es immer mehr Interessierte an barrierefreien Wohnungen, seniorenrechtlichen Wohnanlagen und an alternativen Wohnformen. Zusätzlich haben sich die Erwartungshaltungen an das Wohnen im Alter verändert und die Zahl umzugsbereiter älterer Menschen ist gestiegen.

Oft sind die privaten Wohnräume nicht auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten. Durch minimale Veränderungen, kleine Hilfen und bauliche Anpassungsmaßnahmen lässt sich der Wunsch, so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause zu leben, meist erfüllen. Bauliche Anpassungsmaßnahmen können von der Pflegeversicherung mit bis zu 4.000 Euro je Maßnahme bezuschusst werden. Hierzu zählen beispielsweise der Einbau von Rampen und Treppenliften, die Verbreiterung der Türen oder der Einbau einer ebenerdigen Dusche.

Ambulante Entlastungsangebote wie z. B. hauswirtschaftliche Hilfen, ambulante Pflege, Hausnotruf, Essen auf Rädern können auch für das private Zuhause organisiert werden.

Beratung im Büro oder bei Ihnen zu Hause zu Wohnformen, Wohnraumanpassungen, Hilfsmitteln und hilfreichen Entlastungsangeboten bietet die

 **Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach, Kontaktdaten siehe Seite 5.**

5.2 Alternative Wohnformen

Wohnprojekte für ältere Menschen bzw. privat organisierte Wohnformen werden in den nächsten Jahren zahlenmäßig zunehmen. Hierzu zählen neben sogenannten Mehrgenerationenhäusern und Wohnquartieren folgende Wohnformen:

» Selbstorganisierte Senioren-Wohngemeinschaften

Viele Menschen wünschen sich, in einer eigenen Wohnung zu leben, aber nicht allein zu sein. Mehrere Seniorinnen und Senioren können zusammen in einem größeren Haus oder einer größeren Wohnung leben und ggf. den Tagesablauf gemeinsam organisieren. Jeder hat Rückzugsmöglichkeiten in seinen privaten Räumlichkeiten. Man unterstützt sich, bewahrt aber dennoch seine Unabhängigkeit. Für diese Wohnform ist Eigeninitiative erforderlich.

» Seniorengerechte Wohnanlagen

In Gummersbach gibt es einige wenige seniorengerechte Wohnanlagen, die barrierearm sind und von denen aus man relativ gut Geschäfte erreicht. Menschen, die auf einen Rollator angewiesen sind, sollten darauf achten, dass die Wege dorthin ebenerdig verlaufen bzw. keine allzu großen Steigungen oder Gefälle beinhalten.

» ServiceWohnen

Hier werden in sehr unterschiedlicher Form altersgerechte Wohnangebote und Betreuungsleistungen miteinander gekoppelt. Im Idealfall mietet der ältere Mensch eine barrierefreie und seniorengerechte Wohnung, in einer speziellen Wohnanlage. Darüber hinaus muss ein Paket von Grundleistungen des Betreuungsservice abgenommen werden, für die monatlich eine sogenannte Betreuungspauschale zu entrichten ist. Zusätzlich werden Wahlleistungen angeboten, die separat bezahlt werden müssen. Es wird gleichzeitig ein Miet- und Betreuungsvertrag abgeschlossen.

Da die angebotenen Leistungen im ServiceWohnen sehr stark variieren und nicht jede Einrichtung vom Sozialamt unterstützt wird, ist es ratsam, sich bei den Anbietern umfassend über die im Preis enthaltenen Serviceleistungen und über die Bedingungen zu informieren.



» Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige

Im oberbergischen Raum gibt es Wohngemeinschaften für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen.

Die Mehrzahl dieser ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden schwerpunktmäßig für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung angeboten. Typische Merkmale dieser ambulanten Wohn- und Versorgungsform ist das familienähnliche Zusammenleben von acht bis zwölf hilfs- und pflegebedürftigen Personen. Betreuungskräfte organisieren das Gruppenleben, ambulante Pflegedienste leisten die weitere individuell notwendige Hilfe. Der Anspruch ist, einen an der „Normalität“ orientierten Tagesablauf zu organisieren, in dem Autonomie, Versorgungssicherheit

und Teilhabe am sozialen Leben der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner eine große Rolle spielen. Eine spezielle Wohngemeinschaft gibt es in Bergneustadt. Dort leben ausschließlich Patientinnen und Patienten im Wachkoma.

5.3 Pflegeheime

Wenn die notwendige Pflege zu Hause nicht mehr sichergestellt werden kann, dann kann man in ein Pflegeheim umziehen. Dort wird eine umfassende Pflege und Betreuung auch bei schwerster Pflegebedürftigkeit gewährleistet. Pflegeheime werden sowohl von wohltätigen als auch privaten Trägern unterhalten.

Name	Adresse	Kontakt
Seniorenrechtliche Wohnanlagen in Gummersbach		
Altenwohnanlage Bornerhof	Bornerhof 2a–f 51643 Gummersbach	Tel.: 02261 / 270 90 (Herr Kern) E-Mail: bornerhof@web.de
Haus Grotenbach	Reininghauser Str. 24 51643 Gummersbach	Tel.: 02261 / 91 55 27-0 (Herr Liedhegener) www.haus-grotenbach.de
Marie-Juchacz-Str. 5 GmbH	Marie-Juchacz-Str. 5 51645 Gummersbach	Tel.: 02202 / 959 53 20

Ziehen Sie um – in ein unbeschwertes Leben



HAUS GROTENBACH

Gummersbach
Reininghauser Straße 24

... frei von den täglichen Verpflichtungen wie Hauspflege, Rasenmähen, Heckeschneiden, Laubbarken, Schneeräumen. – In unserer modernen Wohnanlage mit allen Annehmlichkeiten werden Sie

ankommen, aufatmen, sich wohlfühlen

Sie leben vollkommen unabhängig – unter Gleichgesinnten, selbstständig – in Geborgenheit, sorglos durch **Diakoniebetreuung in unserem Haus**. Wählen Sie ein Leben, das Ihnen gut tut. Rufen Sie an unter 0 22 61/91 55 27 - 10 oder -11 oder schicken Sie uns eine E-Mail unter info@haus-grotenbach.de. Gehen Sie ...

... mit gutem Gefühl in die Zukunft



Betreuen – Pflegen – da sein

© Ocskay Bence – Fotolia



BEI UNS SIND SIE BESTENS UMSORGT

Nutzen Sie unsere vielfältigen Angebote in Kultur und Geselligkeit, um Ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten zu schärfen. Oder genießen Sie in unserem großen Dach-Café bei schöner Aussicht einen offenen Mittagstisch für Bewohner und Besucher.

Wir bieten Ihnen

- Stationäre Pflege
- Kurzzeitpflege
- Verhinderungspflege



Bahnstr. 7 | 51702 Bergneustadt | Telefon: 02261 50118 0
bergneustadt@korian.de | www.korian.de



Name	Adresse	Kontakt
ServiceWohnen in Gummersbach		
Haus Nadler	In der Kalkschlade 3 51645 Gummersbach	Tel.: 02261 / 610 75 02261 / 50 78 00 www.haus-nadler.de
Haus Schürhoff im Annenbusch	Neudieringhauser Str. 64 a 51645 Gummersbach	Tel.: 02261 / 750 71 www.haus-schuerhoff.de
Residenz Ambiente	Franz-Schubert-Str. 39 51643 Gummersbach	Tel.: 02261 / 813-0 E-Mail: gummersbach@residenz-ambiente.de www.residenz-ambiente.de
Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige im Oberbergischen Kreis		
Bergneustadt		
PIW – Patienten im Wachkoma e. V.	Am Heshahn 4 51702 Bergneustadt	Tel.: 02261 / 94 94 44 E-Mail: info@piw-ev.de
Engelskirchen		
Seniorenwohngemeinschaft Im Krümmel	Im Krümmel 5 51766 Engelskirchen	Tel.: 02263 / 90 800 E-Mail: wohngemeinschaften@mobile-pflegeoverath.de www.kruemmel-engelskirchen.de
Hückeswagen		
ABC Pflegeversorgungszentrum	Goethestr. 81 42499 Hückeswagen	Tel.: 0202 / 47 86 50 E-Mail: info@abccronenberg.de
Lindlar		
Ambulant betreute Wohngemeinschaften „Gemeinsam statt einsam“	Auf dem Korb 21 51789 Lindlar	Tel.: 02266 / 463 05 10 E-Mail: info@lebensbaum.care
Marienheide		
Wohngemeinschaft An der Ringmauer	An der Ringmauer 3 51709 Marienheide	Tel.: 02264 / 3616 E-Mail: stefan_stehling@t-online.de
Wohngemeinschaft Alte Berga	Hauptstr. 92 a 51709 Marienheide	Tel.: 02264 / 2000 661 E-Mail: stefan_stehling@t-online.de
Morsbach		
Reinery Pflege GmbH & Co. KG Unsere Wohngemeinschaften	Im Alten Ort 17 51579 Morsbach	Tel.: 02294 / 9811-0 E-Mail: info@reinery.com
Nümbrecht		
Wohngemeinschaft Haus Glockenspitze	Höhenstr. 47 51588 Nümbrecht	Tel.: 0151 / 124 310 53 E-Mail: pflegedienstedithwalter@t-online.de
Senioren- und Demenz-Wohngemeinschaft Haus Bierenbachtal	Kalksteinstr. 24 51588 Nümbrecht	Tel.: 02293 / 819 29 90 E-Mail: info@haus-bierenbachtal.de
Radevormwald		
Wohngemeinschaft am Park	Telegrafstraße 1 42477 Radevormwald	Tel.: 02195 / 931 299 E-Mail: info@diakonie-rade.de www.diakonie-rade.de

Name	Adresse	Kontakt
Ambulant betreute Wohngemeinschaft Bergerhof	Elberfelder Str. 54–56 42477 Radevormwald	Tel.: 02195 / 688123 E-Mail: info@pflagedienst-kothz.de www.pflagedienst-kothz.de
Reichshof		
Wohngemeinschaft LIA Leben im Alter GmbH	Am Aggerberg 33 51580 Reichshof	Tel.: 02265 / 509 E-Mail: info@pflagedienst-koxholt.de http://www.pflagedienst-koxholt.de
Wohngemeinschaft für Senioren mit Demenz Haus Am Kurpark	Reichshofstraße 1 51580 Reichshof	Tel.: 02265 / 98 97 910 E-Mail: willkommen@apbv.de www.apbv.de
Wohngemeinschaft Pflgeteam Bennerscheidt	Reichshofstr. 5 51580 Reichshof	Tel.: 0221 / 789 80 210 E-Mail: aneta.spiewak@marc-bennerscheidt.de www.pflege-bennerscheidt.de
Waldbröl		
Reinery Pflege GmbH & Co. KG Unsere Wohngemeinschaften	Am Marktplatz 7 a 51545 Waldbröl	Tel.: 02294 / 9811-0 E-Mail: info@reinery.com
Wiehl		
Wohngemeinschaft Altes Pastorat Marienhagen	Talstr. 15 a 51674 Wiehl	Tel.: 0151 124 310 53 E-Mail: pflagedienstedithwalter@t-online.de
Pflegeheime in Gummersbach		
AWO-Seniorenzentrum Dieringhausen	Marie-Juchacz-Str. 9 51645 Gummersbach	Tel.: 02261 / 74 0-1 www.awo-sz-dieringhausen.de
Evangelisches Seniorenzentrum Gummersbach	Reininghauser Str. 3–5 51643 Gummersbach	Tel.: 02261 / 54 16 www.ev-seniorenzentrum-gm.de
Haus Aggertal	Koversteiner Weg 20 51647 Gummersbach	Tel.: 02261 / 928 50 www.haus-aggertal.de
Haus Manshagen GmbH	Hermann-Renner-Str. 2 51645 Gummersbach	Tel.: 02261 / 54 80
Haus Nadler	In der Kalkschlade 3 a 51645 Gummersbach	Tel.: 02261 / 610 75 www.haus-nadler.de
Haus Tannenberg	Würdener Weg 4–6 a 51647 Gummersbach	Tel.: 02266 / 94 85 0 www.brell-haustannenberg.de
Kath. Altenheim St. Elisabeth	Blücherstr. 2–4 51643 Gummersbach	Tel.: 02261 / 815 00 www.caritas-oberberg.de
Residenz Ambiente	Franz-Schubert-Str. 39 51643 Gummersbach	Tel.: 02261 / 813-0 E-Mail: gummersbach@ residenz-ambiente.de www.residenz-ambiente.de



Das **HAUS AGGERTAL** ist eine offene, vollstationäre Pflegeeinrichtung.

Bei uns finden Personen mit vielfältigen Erkrankungen, Behinderungen und Alterungsprozessen ein Zuhause.



Koversteiner Weg 20
51647 Gummersbach
Tel. 02261-9285-0
Fax 02261-9285-50
www.haus-aggertal.de

Das Altersspektrum bewegt sich von der jüngsten Bewohnerin mit etwa 30 Jahren bis zum ältesten Bewohner mit fast 100 Jahren.

Wir bieten auch Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege an.



Zuhause ist dort ...

... wo sich Menschen daheim fühlen. Wir sind für Sie da – mit viel Herz und all unserer Erfahrung – 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr.

- kompetente Langzeit- und Kurzzeitpflege, Betreutes Wohnen
- schöne Senioren-Apartments
- Ambulanter Dienst
- Aufnahme rund um die Uhr

A RESIDENZ
AMBIENTE
Betreuung, so individuell wie Sie.

Franz-Schubert-Straße 39 · 51643 Gummersbach
Telefon 02261 813-0 · www.residenz-ambiente.de

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

HAUS NADLER

Alten- und Pflegeheim

Betreutes Wohnen

Haus Nadler

In der Kalkschlade 3a
51645 Gummersbach-
Niedersessmar
Tel.: 02261/61075
Fax: 02261/64973

Altenpflegeheim (51 Plätze)

Betreutes Wohnen
(inkl. hauswirtsch. Versorgung und Menüdienst)

16 seniorengerechte Wohnungen

Lang-, Kurzzeit- und
Verhinderungspflege

kompetente Beratung und
ambulanter Menüservice

qualitativ hochwertige Pflege und
Betreuung

info@haus-nadler.de

www.haus-nadler.de

6.1 Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Eine Krankheit oder ein Unfall können jede Volljährige und jeden Volljährigen in eine Situation bringen, in der sie/er außerstande ist, für sich selbst zu entscheiden, Wünsche zu äußern und selbstbestimmt zu handeln. Auch wenn Angehörige und andere Vertrauenspersonen um die Wünsche des jeweils anderen wissen, können sie nicht rechtsverbindlich entscheiden und tätig werden. Dafür benötigen diese eine Vollmacht. Liegt keine Vollmacht vor, so gibt es als Alternative die rechtliche Betreuung. Wer eine (Vorsorge-)Vollmacht erstellt hat, benötigt in der Regel keinen vom Amtsgericht eingesetzten Betreuer als gesetzlichen Vertreter.

In einer **Vollmacht** werden eine oder mehrere vertraute Personen (widerruflich) ermächtigt, die im Bedarfsfall in den genannten Angelegenheiten handeln sollen. Die bevollmächtigte Person kann für diese Angelegenheiten für die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber rechtswirksam handeln. Voraussetzung zur Erstellung einer Vollmacht ist die Geschäftsfähigkeit der Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers und ein uneingeschränktes persönliches Vertrauen zur bevollmächtigten Person.

Die Vollmacht unterliegt keiner besonderen Formvorschrift, muss aber unbedingt persönlich unterschrieben werden. Je detaillierter die Vollmacht abgefasst ist, desto eher ist die Umsetzung des Willens der

Vollmachtgeberin oder des Vollmachtgebers gewährleistet.

Für die Aufnahme von Darlehen ist eine notariell beurkundete Vollmacht erforderlich. Für Immobiliengeschäfte muss die Unterschrift unter der Vollmacht durch den Notar bzw. die Notarin oder den Urkundsbeamten bzw. die Urkundsbeamtin der Betreuungsstelle beglaubigt sein.

Wenn jemand keine Vollmacht erstellen möchte, kann dieser in einer **Betreuungsverfügung** eine Person vorschlagen, die für den Fall einer gesetzlichen Betreuungsbedürftigkeit als rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer eingesetzt oder nicht eingesetzt werden soll. Die in einer Betreuungsverfügung geäußerten Wünsche sind für das Amtsgericht grundsätzlich verbindlich. Eine gesetzlich bestellte Betreuerin oder ein gesetzlich bestellter Betreuer wird in ihren bzw. seinen Entscheidungen regelmäßig vom Gericht kontrolliert.

Eine Betreuungsverfügung ist eine Verfügung nur für den gesetzlichen Betreuungsfall. Sie berechtigt so nicht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften. Falls eine gesetzliche Vertretung erforderlich ist, wird die Betreuerin oder der Betreuer vom Betreuungsgericht bestellt.

Mit einer **Patientenverfügung** wird für den Fall einer möglichen Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festgelegt, ob und wie man in festgelegten Situationen ärzt-



lich behandelt werden möchte. Man kann damit sein Selbstbestimmungsrecht wahren. Solange eine Patientin oder ein Patient einwilligungsfähig ist, entscheidet sie bzw. er selbst über alle sie oder ihn betreffenden ärztlichen Maßnahmen.

Wichtig ist eine ergänzende Vollmacht. Die dort festgelegte bevollmächtigte Person hat dann die Möglichkeit bzw. Verpflichtung, darauf zu achten, dass die festgelegten Wünsche der/des entscheidungsunfähigen Patientin oder Patienten eingehalten werden. Seit dem 1. September 2009 ist das sogenannte „Patientenverfügungsgesetz“ in Kraft, das die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen regelt und in dem festgeschrieben ist, dass allein der Patientenwille darüber entscheidet, ob ein empfohlener ärztlicher Eingriff erfolgt oder ob ärztliche Behandlungsmaßnahmen abgebrochen oder gar nicht erst aufgenommen werden, unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung. Eine gesetzliche „Reichweitenbeschränkung“ gibt es nicht.

Eine sehr empfehlenswerte Informationsbroschüre mit dem Titel „Vorsorge für UNFALL, KRANKHEIT, ALTER durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“ wird vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz herausgegeben. Sie kann über den Buchhandel (ISBN 978-3-406-74415-0, Verlag C.H.BECK, 19. Aufl.) für 5,90 Euro erworben oder alternativ im Internet (www.justiz.bayern.de bzw. www.gummersbach.de/senioren) heruntergeladen werden.

Diese Broschüre ist deshalb empfehlenswert, weil sie sehr differenziert und allgemein verständlich die entstehenden Fragen zu diesem Thema erörtert und gleichzeitig Formulare beinhaltet, mit denen man zu den gewünschten Ergebnissen kommt. Gleichwohl ist es ratsam, sich zusätzlich persönlich beraten zu lassen.

Weitere Informationen bzw. Beratung erteilt die

 **Senioren- & Pflegeberatung der Stadt Gummersbach, Kontaktdaten siehe Seite 5**

und die

Betreuungsstelle des Oberbergischen Kreises
Am Wiedenhof 9, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 88-51 08
www.obk.de

6.2 Rechtliche Betreuung

Ist eine Volljährige oder ein Volljähriger aufgrund physischer, psychischer oder gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr in der Lage, ihre bzw. seine Angelegenheiten zu regeln und Entscheidungen zu treffen, kann beim zuständigen Betreuungsgericht (gehört zum Amtsgericht) die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung angeregt werden. „Anregen“ kann grundsätzlich jeder. Das Betreuungsgericht prüft und entscheidet, in welchen Angelegenheiten bzw. Aufgabekreisen der Betroffene einen Unterstützungsbedarf hat.

Bei der Auswahl der zukünftigen Betreuerin oder des zukünftigen Betreuers kommt den Wünschen der Betroffenen oder des Betroffenen eine große Bedeutung zu. Angehörige sind bevorzugt als ehrenamtliche Betreuerinnen oder Betreuer einzusetzen, sofern kein Interessenkonflikt besteht. Nur wenn keine geeignete ehrenamtliche Betreuerin bzw. kein geeigneter ehrenamtlicher Betreuer zur Verfügung steht, wird vom Betreuungsgericht eine Berufsbetreuerin oder ein Berufsbetreuer eingesetzt. Diese bzw. dieser untersteht (im Gegensatz zum ehrenamtlichen Betreuer) einer stärkeren Kontrolle durch das Betreuungsgericht und hat regelmäßig einen Rechenschaftsbericht zu erstellen.

Eine rechtliche Betreuung ist keine Entmündigung und die oder der Betroffene ist auch nicht automatisch „geschäftsunfähig“. Der Betreuende hat vielmehr den Wünschen des Betreuten zu entsprechen, soweit dies dessen Wohl nicht zuwiderläuft und dem Betreuten zuzumuten ist.

Eine Betreuung ist nicht erforderlich, wenn eine Bevollmächtigung vorliegt. Das heißt, durch eine (rechtzeitige) Vollmacht kann eine rechtliche Betreuung verhindert werden.

Weitere Informationen über das Betreuungsverfahren sowie die Aufgaben eines rechtlichen Betreuers bzw. einer rechtlichen Betreuerin können auf der Internetseite des Amtsgerichts Gummersbach nachgelesen werden:

Amtsgericht Gummersbach
Steinmüllerallee 1 a, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261 / 811-0
www.ag-gummersbach.nrw.de

6.3 Testament / Erbvertrag

In einem Testament oder einem Erbvertrag können verschiedene Verfügungen getroffen werden. Insbesondere kann bestimmt werden, wer erben oder nicht erben wird, wer ersatzweise erben wird, ob eine Vor- und Nacherbschaft eintreten soll, ob ein Testamentsvollstrecker bzw. eine Testamentsvollstreckerin eingesetzt wird, wie der Nachlass unter mehreren Erben verteilt wird, ob bestimmten Personen ein Vermächtnis zustehen soll oder ob den Erben bestimmte Verpflichtungen auferlegt werden sollen.

Fehlende oder schlecht formulierte Testamente führen häufig zum Rechtsstreit innerhalb der Familie und zu Ergebnissen, die in der Regel nicht im Interesse der Erblasserin oder des Erblassers gelegen haben. Es empfiehlt sich daher, ein Testament zu errichten und sich diesbezüglich fachkundig (bspw. Notarinnen und Notare) beraten zu lassen. Um sicherzustellen, dass das Testament nach dem Tode auch eröffnet wird, kann es beim Amtsgericht in amtliche Verwahrung



gegeben werden. Ein Testament kann auf verschiedene Weise errichtet werden:

» Eigenhändiges Testament

Die Erblasserin oder der Erblasser hat grundsätzlich die Möglichkeit, ein eigenständiges handgeschriebenes Testament zu errichten. Formvoraussetzung hierfür ist, dass das gesamte Testament unter Angabe von Ort und Datum eigenhändig geschrieben und mit vollständigem Namen unterschrieben ist

» Öffentliches Testament / Erbvertrag

Das öffentliche Testament oder der Erbvertrag wird von einer Notarin oder einem Notar errichtet und ist mit Gebühren verbunden. Ein Erfordernis für ein solches öffentliches Testament ist in bestimmten Fällen gegeben bzw. anzuraten. Grundsätzlich reicht aber ein eigenhändiges Testament aus.

» Gemeinschaftliches Testament

Ehegatten haben die Möglichkeit, ein gemeinschaftliches Testament zu errichten. Ein solches Testament wird eigenhändig handschriftlich von einem der Ehepartner unter Angabe von Ort und Datum geschrieben und von beiden Ehepartnern jeweils persönlich mit Vor- und Zunamen unterschrieben. Es ist zu berücksichtigen, dass das gemeinschaftliche Testament in gewissem Umfang zu einer Bindung der Ehepartner an die testamentarische Verfügung führt.

Weitere Informationen erhält man bei Notarinnen und Notaren, Fachanwältinnen und Fachanwälten sowie Verbraucherzentralen:

Verbraucherzentrale NRW e. V.

Am Alten Pastorat 32, 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 / 926 31-01
www.vz-nrw.de

Verbraucherzentrale NRW e. V.

Frankenwerft 35, 50667 Köln
Tel.: 0221 / 84 61 88-01
www.vz-nrw.de

Verbraucherzentrale NRW e. V.

Altenaer Str. 5, 58507 Lüdenscheid
Tel.: 02351 / 379 50-01
www.vz-nrw.de

» Erben und Vererben / Vermögen erhalten

Ein Vermögen auf nachkommende Generationen zu übertragen, ist nicht minder anspruchsvoll, als es aufzubauen und zu vermehren. Besonders, wenn eine Immobilie im Spiel ist oder wenn es sich um ganz unterschiedliche Vermögenswerte handelt, kann man sich von der Bank seines Vertrauens beraten lassen.

6.4 Bestattungsvorsorge

Eine Vorsorge für die eigene Bestattung kann jederzeit durch einen Bestattungsvorsorgevertrag mit einem Beerdigungsunternehmen getroffen werden. Es wird festgelegt, wie man sich die eigene Bestattung wünscht. Die vorab gezahlten Beträge sollten zum Schutz vor Insolvenz der beauftragten Firma auf einem Treuhandkonto hinterlegt werden.

Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG wurde zur Sicherung der für eine Bestattung hinterlegten Gelder gegründet und unterliegt dem strengen deutschen Aktienrecht. Die Treuhandeinlage wird durch die Ausfallbürgschaft eines namhaften deutschen Kreditinstituts zusätzlich abgesichert. Hierüber erhalten die Kundinnen und Kunden eine entsprechende Bescheinigung. Die Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG verwaltet für deren Mitglieder treuhänderisch das für Beerdigungszwecke eingezahlte Geld bis zum Tode des Betroffenen. Das Geld wird verzinst. Im Todesfall erhält das im Vertrag



genannte Beerdigungsunternehmen das Geld erst gegen Vorlage der Sterbeurkunde. Danach kann die Bestattung vereinbarungsgemäß durchgeführt werden. Falls die Summe im Todesfall für die Bestattung nicht reicht, können Erben die Vertragsbedingungen, wenn vereinbart, ändern und eine kostengünstigere Variante wählen. Die oder der Vorsorgende kann den Vertrag zur Bestattungsvorsorge jederzeit kündigen.

Nähere Informationen geben Bestattungsunternehmen oder die

Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Tel.: 0211 / 160 08-58

Fax: 0211 / 160 08 70

E-Mail: treuhand@bestatter.de

www.bestatter.de



sparkasse-gm.de

Heute schon an morgen denken. Mit dem Sparkassen-Nachfolge-management.

Sorgfältige Planung ist die beste Grundlage. Ob Vermögensnachfolge, Stiftungsberatung oder Testamentsvollstreckung. Wir unterstützen Sie dabei.

 Sparkasse
Gammersbach



» Grabpflege

Grabpflegeverträge können bereits zu Lebzeiten mit Friedhofsgärtnereien oder Behindertenwerkstätten geschlossen werden.

Einige Friedhofsgärtnereien arbeiten mit der Rheinischen Treuhandstelle für Dauergrabpflege zusammen. Diese Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege verwaltet die an sie geleisteten Vorauszahlungen treuhänderisch. Die Friedhofsgärtnerin oder -gärtner vor Ort führt die vereinbarten Arbeiten rund um das Grab durch. Die Treuhandstelle überprüft in gewissen Abständen die vertraglichen Leistungen (Grabkontrolle). Sollten diese Leistungen nicht mehr gesichert sein, beauftragt sie ggf. eine andere Friedhofsgärtnerei.

Nähere Informationen geben hierzu Friedhofsgärtnereien oder die

Rheinische Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH

Amsterdamer Str. 206, 50735 Köln
Tel.: 0221 / 715 10 11 oder 0800 15 16 170
www.friedhofsgaertner-rheinland.de

In Werkstätten für Behinderte arbeiten qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Menschen mit Behinderung zusammen. Folgende Behindertenwerkstatt bietet im Gummersbacher Raum Jahres-, Langzeit- sowie Vorsorgeverträge für die Grabpflege an. Auch bei diesem Anbieter ist eine treuhänderische Verwaltung des eingebrachten Kapitals gewährleistet:

BWO Behinderten Werkstätten Oberberg GmbH
Tel.: 02261 / 60 69-148 (Frau Weikert)
www.bwo-wiehl.de

Die folgende Behindertenwerkstatt bietet Jahres- und Langzeitverträge für die Grabpflege, aber keine Vorsorgeverträge an.

RAPS – Gemeinnützige Werkstätten GmbH
Tel.: 02261 / 92 68-920 (Herr Verhufen)
www.wfbm-raps.de



Körfer
BESTATTUNGSHAUS

51643 Gummersbach, Brückenstraße 49
Telefon 022 61 / 224 84
info@bestattung-koerfer.de
www.bestattung-koerfer.de

Wir sind rund um die Uhr für Sie da – Tag und Nacht, auch an Sonn- und Feiertagen.

Hauseigener Abschiedsraum, individuelle Trauerdrucksachen, Bestattungsvorsorge, Erledigung aller Formalitäten.

Auch bei begrenzten finanziellen Mitteln finden wir den richtigen Weg für eine würdige Beerdigung!

Notrufe

SOS

Polizei-Notruf	110
Feuerwehr-Notruf	112
Notarzt/Rettungswagen	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117



Flipping-Book

Ihre Broschüre als Flipping-Book:

- leicht zu blättern
- übersichtlich
- auch mobil!



Branche	Unternehmen	Seite
Alten- und Pflegeheime	• AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen – Seniorenzentrum Dieringhausen	U2
	• AWO Rhein-Oberberg e. V. Kreisverband	17
	• Betriebsgesellschaft des Evangelischen Seniorenzentrums Gummersbach gGmbH	26
	• CURATA-Residenzen GmbH – Seniorenresidenz Am Burgberg	35
	• Haus Aggertal Hans-Werner Eich GmbH & Co. KG	43
	• Haus Nadler GmbH & Co. KG	43
	• Residenz Ambiente	43
	• Theodor Fliedner Stiftung Engelstift	U4
Ambulante Pflegedienste	• Ambulanter Pflegedienst Rosenthal GmbH	30
	• Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.	2
Apotheke	• Sonnen-Apotheke	6
Bestattungsinstitut	• Körfer Bestattungshaus	48
Betreutes Wohnen	• Haus Grotenbach	40
Energieversorgung	• Stadtwerke Gummersbach	15
Hospiz	• Ökumenischer Hospizdienst Gummersbach e. V.	37
Klinik	• Klinikum Oberberg GmbH	33
Palliative Versorgung	• SAPV Oberberg GmbH	36
Pflege- und Betreuungsdienste	• Haus Evergreen Pflege- und Betreuungszentrum Bergneustadt GmbH	40
	• Promedica Plus Sauerland-Oberberg	2
Physiotherapie	• PHYSIOplus	6
Seniorenassistenz	• Cornelia Huhn SeniorenAssistenz	24
Seniorenbetreuungsdienst	• Die Alltagsbegleiter Rheinisch-Bergischer Kreis UG	29
Seniorenhilfsdienst	• Seniorenhilfe in Oberberg	24
Sparkasse	• Sparkasse Gummersbach	47
Verhinderungspflege	• Haus Schürhoff GmbH & Co. KG	24
Verkehrsgesellschaft	• OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH	16
Wohlfahrtsverband	• Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Rhein-/Oberberg	31

U = Umschlagseite

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.total-lokal.de.



**Wir pflegen nicht nur Menschen.
Wir pflegen auch Beziehungen.**

Perspektive Mensch – seit 1844.

Engelsstift – Pflege für Jung und Alt in schöner Atmosphäre

Das **Engelsstift** liegt direkt am Ortsrand der kleinen Gemeinde Nümbrecht. Mitten im Oberbergischen Land gelegen, bietet dieser heilklimatische Kurort ein reiches Angebot sowohl für Naturliebhaber als auch für Kulturbeflissene.

Die Einrichtung besteht aus 2 Gebäuden, die im Jahr 1998 bezogen worden sind.

Das Engelsstift bietet die ganze Vielfalt gehobener und individueller Lebensqualität.

Eine persönliche Atmosphäre, behaglich eingerichtete Wohnbereiche und großzügige Gemeinschaftsräume mit Dachterrasse, Café und hotelähnliches Flair.

- ▶ 114 stationäre Pflegeplätze an zwei Standorten
- ▶ eigener Wohnbereich für junge pflegebedürftige Menschen
- ▶ tägliche Betreuungs- und Freizeitangebote
- ▶ spezielle Angebote für Menschen mit Demenz

Engelsstift • Dorothea Simon-Karschti (*Einrichtungsleitung*)

Jakob-Engels-Straße 4 (Verwaltung) • Leo-Baer-Straße 1 • 51588 Nümbrecht

Telefon: (0 22 93) 91 38 - 0 • info.engelsstift@fliedner.de

www.engelsstift.fliedner.de



Theodor Fliedner Stiftung
www.fliedner.de